

ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN

1. GRUNDLAGEN, BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die SOLARWORLD AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Deutschland. Der Vorstand der SOLARWORLD AG hat den Konzernabschluss am 12. März 2010 aufgestellt und am selben Tag zur Veröffentlichung freigegeben.

Die SOLARWORLD AG hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 in Anwendung von § 315a HGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Ergänzend wurden die nach § 315 Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Alle verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS werden nicht angewendet.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Bilanz wurde nach Fristigkeit gegliedert.

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgende Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verwiesen. Diese entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit nachfolgend genannten Ausnahmen.

In 2009 erstmals verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Für das Geschäftsjahr 2009 waren erstmals folgende Standards und Interpretationen bzw. wesentliche Änderungen anzuwenden:

- | | |
|---------------------------------|--|
| → IAS 1 | »Darstellung des Abschlusses (überarbeitet)« |
| → IAS 23 | »Fremdkapitalkosten (überarbeitet)« |
| → IAS 32 | »Finanzinstrumente: Darstellung« und IAS 1 »Darstellung des Abschlusses« – Kündbare Finanzinstrumente und bei Liquidation entstehende Verpflichtungen« |
| → Änderungen an IAS 39 | »Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung« und IFRS 7 »Finanzinstrumente: Angaben« – Umgliederung finanzieller Vermögenswerte |
| → Änderungen an IFRS 1 | »Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards« und IAS 27 »Konzern und Einzelabschlüsse« – Anschaffungskosten von Anteilen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen oder assoziierten Unternehmen |
| → IFRS 2 | »Anteilsbasierte Vergütung: Ausübungsbedingungen und Annullierungen« |
| → IFRS 7 | »Finanzinstrumente: Angaben« |
| → IFRS 8 | »Geschäftssegmente« |
| → Verbesserungen zu IFRS (2008) | |
| → IFRIC 9 | »Neubeurteilung eingebetteter Derivate« und IAS 39 »Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung« |
| → IFRIC 13 | »Kundenbindungsprogramme« |
| → IFRIC 15 | »Verträge über die Errichtung von Immobilien« |
| → IFRIC 16 | »Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetriebführung« |

IFRIC 13 findet in Ermangelung von Kundenbindungsprogrammen keine Anwendung auf die SOLARWORLD AG. Des Weiteren werden IFRIC 15 und IFRIC 16 keine Anwendung finden. Zudem sind die Änderungen des IFRS 1 nicht mehr auf die SOLARWORLD AG anwendbar. Weiterhin finden die Änderungen des IFRS 2 keine Anwendung, da keine anteilsbasierten Vergütungsprogramme vorhanden sind.

Die Änderungen zu IAS 1 »Darstellung des Abschlusses (überarbeitet)« wurden am 6. September 2007 veröffentlicht, am 17. Dezember 2008 in EU-Recht übernommen und sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Der überarbeitete Standard verlangt separate Darstellungen für Eigenkapitalveränderungen, die aus Transaktionen mit den Anteilseignern in ihrer Eigenschaft als Anteilseigner entstehen, und anderen Eigenkapitalveränderungen. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung umfasst folglich lediglich Details zu Geschäftsvorfällen mit Anteilseignern, während andere Eigenkapitalveränderungen in Summe in Form einer Überleitung für einzelne Eigenkapitalbestandteile gezeigt werden. Zudem führt der Standard eine Gesamtergebnisrechnung ein, in der sämtliche in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ertrags- und Aufwandsposten sowie alle erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Ergebnisbestandteile entweder in einer einzigen Aufstellung oder in zwei miteinander verbundenen Aufstellungen dargestellt werden. Der Konzern hat entschieden, zwei getrennte Aufstellungen vorzulegen. Als weitere wesentliche Änderung enthält der überarbeitete IAS 1 die Verpflichtung zur Offenlegung einer Eröffnungsbilanz für die erste von einer rückwirkenden Bilanzierungsänderung betroffenen Periode. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Tz. 6.

Die Änderungen zu IAS 23 wurden am 29. März 2007 veröffentlicht, am 10. Dezember 2008 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Entsprechend den Übergangsvorschriften ist der Standard prospektiv anzuwenden. Für qualifizierte Vermögenswerte, deren Aktivierungszeitpunkt vor dem 1. Januar 2009 liegt, besteht somit keine verpflichtende Anwendung. Die Änderungen eliminieren das Wahlrecht, Fremdkapitalzinsen im Rahmen der Anschaffung oder Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten unmittelbar als Aufwand zu erfassen. Ein qualifizierter Vermögenswert ist gemäß IAS 23.5 definiert als ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauch- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Die SOLARWORLD AG aktiviert direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sofern sich die Herstellung von Vermögenswerten des immateriellen Vermögens oder des Sachanlagevermögens planmäßig über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr erstreckt. Im Geschäftsjahr 2009 wurden resultierend aus dieser Standardänderung keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Die Änderungen zu IAS 32 und IAS 1 wurden am 14. Februar 2008 veröffentlicht, am 21. Januar 2009 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Änderungen der Standards erlauben in begrenztem Umfang Ausnahmen, die eine Klassifizierung kündbarer Finanzinstrumente als Eigenkapital gestatten, sofern sie bestimmte Kriterien erfüllen. Die Anwendung dieser Änderungen ergab keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Am 27. November 2008 veröffentlichte das IASB eine überarbeitete Fassung der am 13. Oktober 2008 veröffentlichten »Änderungen an IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben – Umgliederung finanzieller Vermögenswerte«. Die Änderungen wurden am 9. September 2009 in EU-Recht übernommen. Die am 13. Oktober 2008 herausgegebenen Änderungen betrafen die Umklassifizierung einiger Finanzinstrumente und waren zum 1. Juli 2008 anzuwenden. Der Hintergrund der erneuten Überarbeitung ist die Klarstellung des Anwendungszeitpunktes der zum 13. Oktober 2008 veröffentlichten Änderungen. Hiernach treten Umklassifizierungen, die am oder nach dem 1. November 2008 vorgenommen werden, ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung in Kraft und dürfen nicht zurückbezogen werden. Werden die Umklassifizierungsregelungen vor dem 1. November 2008 angewendet, können diese bis zum 1. Juli 2008 oder einem späteren Datum zurückgezogen werden. Allerdings können die Umklassifizierungen nicht vor dem 1. Juli 2008 angewendet werden.

Die am 6. März 2009 veröffentlichte Änderung zu IFRS 7 wurde am 27. November 2009 in EU-Recht übernommen und tritt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, in Kraft. Im ersten Jahr der Anwendung sind noch keine Vergleichsangaben notwendig. Der geänderte Standard sieht zusätzliche Angaben über die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und das Liquiditätsrisiko vor. Die Änderung verlangt eine quantitative Analyse der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten auf Grundlage einer dreistufigen Hierarchie für jede Klasse von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Zusätzlich ist nun bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 eine Überleitung zwischen Anfangs- auf Endsaldo vorgeschrieben sowie die Angabe wesentlicher Umgliederungen zwischen den Stufen 1 und 2 der Ermittlungshierarchie. Mit der Änderung werden ferner die Anforderungen für Angaben von Liquiditätsrisiken in Bezug auf Geschäftsvorfälle, die sich auf Derivate beziehen, und von für Zwecke des

Liquiditätsmanagements eingesetzten Vermögenswerten klargestellt. Die Angaben zur Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden in Tz. 61 dargestellt.

IFRS 8 wurde am 30. November 2006 veröffentlicht, am 21. November 2007 in EU-Recht übernommen und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. IFRS 8 ersetzt IAS 14 »Segmentberichterstattung« und ist nahezu identisch mit SFAS 131 (US GAAP). Das bisherige primäre und sekundäre Berichtsformat, welches nach Geschäftssegmenten und geographischen Segmenten unterscheidet, wird aufgegeben und in ein einziges Berichtsformat überführt, welches Segmente auf Basis der Informationen abbildet, nach denen das Management das Unternehmen steuert. Darüber hinaus sind für jedes berichtspflichtige Segment Überleitungsrechnungen von den Segmentzahlen auf die Konzernzahlen erforderlich. Daneben sind Angaben zu geographischen Bereichen, zu Produkten und zu wesentlichen Kunden zu machen. Die Regelungen des IFRS 8 werden von der SOLARWORLD AG ab dem Geschäftsjahr 2009 abgebildet. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen in Tz. 37.

Am 22. Mai 2008 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines ersten Annual Improvement Projekts Änderungen zu einer Reihe bestehender IFRS. Eine Übernahme in EU-Recht erfolgte am 23. Januar 2009. Die Änderungen umfassen sowohl Anpassungen von Formulierungen in einzelnen IFRS zur Klarstellung der bestehenden Regelungen, als auch Änderungen verschiedener IFRS mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen. Die meisten der Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Folgende Inhalte des Sammelstandards zu den Verbesserungen zu IFRS haben grundsätzlich Relevanz für die SOLARWORLD AG:

- IAS 1 »Darstellung des Abschlusses«: In Übereinstimmung mit IAS 39 »Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung« werden als zu Handelszwecken gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz nicht automatisch als kurzfristig klassifiziert. Daraus ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
- IAS 16 »Sachanlagen«: Der Begriff »Nettoveräußerungspreis« wird durch den Ausdruck »beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten« ersetzt. Daraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
- IAS 28 »Anteile an assoziierten Unternehmen«: Ein Anteil an einem assoziierten Unternehmen stellt für Zwecke der Durchführung eines Wertminderungstests einen separaten Vermögenswert dar. Aus diesem Grund werden Wertminderungen dem im Beteiligungsansatz enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert nicht mehr gesondert zugeordnet. Daraus ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
- IAS 36 »Wertminderung von Vermögenswerten«: In Fällen, in denen der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt wird, sind zusätzliche Angaben zum Diskontierungssatz erforderlich, entsprechend den Pflichtangaben wenn ein Discounted-Cashflow-Modell zur Ermittlung des »Nutzungswerts« herangezogen wird. Die erforderlichen Angaben nimmt der Konzern vor.
- IAS 10 »Ereignisse nach dem Bilanzstichtag«: Es wird klargestellt, dass nach Ende der Berichtsperiode beschlossene Dividenden keine Verpflichtungen darstellen. Daraus ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
- IAS 39 »Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung«: Derivate können nach der erstmaligen Erfassung aufgrund von veränderten Umständen als »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet« designiert oder aus dieser Kategorie entfernt werden, weil es sich hierbei nicht um eine Umwidmung im Sinne des IAS 39.50 handelt. In IAS 39.73 wurde der Hinweis auf ein »Segment« in Bezug auf die Feststellung gestrichen, ob ein Instrument die Kriterien eines Sicherungsinstruments erfüllt. Die Verwendung eines neu berechneten Effektivzinssatzes wird vorgeschrieben, wenn ein finanzieller Vermögenswert gemäß IAS 39.50B, 50C oder 50E neu eingestuft wird und das Unternehmen in der Folge seine Schätzungen bezüglich der künftigen Mittelzuflüsse erhöht. Aus den Sachverhalten ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Änderungen an IFRIC 9 und IAS 39 wurden am 12. März 2009 vom IASB veröffentlicht und am 30. November 2009 in EU-Recht übernommen. Die Absicht war eine Klarstellung zur Bilanzierung von eingebetteten Derivaten bei Umklassifizierungen von Finanzinstrumenten. Danach ist zu prüfen, ob ein in einen Basisvertrag eingebettetes Derivat zu separieren ist und dementsprechend separat im Abschluss erfasst werden muss, wenn das gesamte hybride Finanzinstrument aufgrund der Anwendung der Änderungen an IAS 39 vom Oktober 2008 aus der Kategorie »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« umgegliedert wird. Ausschlaggebend für die Prüfung sind die Verhältnisse zu dem Zeitpunkt,

als das Unternehmen erstmals Vertragspartner des Finanzinstruments geworden ist, oder, sofern später erfolgt, zu dem Zeitpunkt, bei dem Vertragskonditionen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Cashflows geändert wurden. Ergibt die Prüfung zwar die Notwendigkeit einer Separierung des Derivates, aber ist dessen beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar, so verbleibt das gesamte hybride Instrument in der Kategorie »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert«. Dies gilt auch dann, wenn das Unternehmen die Prüfung nicht durchführen kann. Die Änderungen sind rückwirkend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 30. Juni 2009 enden. Aus dieser Änderung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die SOLARWORLD AG hat im Geschäftsjahr 2009 keine noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards vorzeitig angewendet. Die potenziellen Auswirkungen folgender Standards und Interpretationen schätzen wir nach derzeitigem Kenntnisstand als geringfügig ein:

- | | |
|----------------------|---|
| → IFRS 3 | »Unternehmenszusammenschlüsse (überarbeitet)« und IAS 27 »Konzern- und Einzelabschlüsse (überarbeitet)« einschließlich der Folgeänderungen in IFRS 7, IAS 21, IAS 28, IAS 31 und IAS 39 |
| → Änderung an IAS 32 | »Finanzinstrumente: Darstellung« |
| → IAS 39 | »Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung: Geeignete Grundgeschäfte« |
| → IFRIC 12 | »Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen« |
| → IFRIC 17 | »Sachdividenden an Eigentümer« |
| → IFRIC 18 | »Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden« |

Die Überarbeitung von IFRS 3 erfolgte zusammen mit einer Änderung von IAS 27 im Rahmen der zweiten Phase des Projekts Business Combinations. Die Überarbeitung von IFRS 3 sowie die Änderungen zu IAS 27 wurden am 10. Januar 2008 veröffentlicht, am 3. Juni 2009 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. IFRS 3 (überarbeitet) führt wesentliche Änderungen bezüglich der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen ein, die nach dem Anwendungszeitpunkt stattfinden. Es ergeben sich Auswirkungen auf die Bewertung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, die Bilanzierung von Transaktionskosten, die erstmalige Erfassung und die Folgebewertung einer bedingten Gegenleistung sowie sukzessive Unternehmenserwerbe. IAS 27 (überarbeitet) schreibt vor, dass eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen, die nicht zum Verlust der Beherrschung führt, als Transaktion mit Anteilseignern in ihrer Eigenschaft als Anteilseigner bilanziert wird. Aus einer solchen Transaktion kann daher weder ein Geschäfts- oder Firmenwert noch ein Gewinn oder Verlust resultieren. Außerdem wurden Vorschriften zur Verteilung von Verlusten auf Anteilseigner des Mutterunternehmens und die Anteile ohne beherrschenden Einfluss und die Bilanzierungsregelungen für Transaktionen, die zu einem Beherrschungsverlust führen, geändert. Die Neuregelungen aus IFRS 3 (überarbeitet) und IAS 27 (überarbeitet) werden sich auf künftige Erwerbe oder Verluste der Beherrschung an Tochterunternehmen und Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auswirken.

Am 8. Oktober 2009 hat das IASB eine Änderung zu IAS 32 veröffentlicht, welche am 23. Dezember 2009 in EU-Recht übernommen wurde und auf Geschäftsjahre anzuwenden ist, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen. Diese betrifft die Bilanzierung beim Emittenten von Bezugsrechten, Optionen und Optionsscheinen in Fremdwährung auf den Erwerb einer festen Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten. Die Änderung findet auf den SOLARWORLD Konzern keine Anwendung.

Die Änderungen zu IAS 39 wurden am 31. Juli 2008 veröffentlicht und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Die Übernahme in EU-Recht fand am 15. September 2009 statt. Es wird klargestellt, dass es zulässig ist, lediglich einen Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflow-Schwankungen eines Finanzinstruments als Grundgeschäft zu designieren. Dies umfasst auch die Designation von Inflationsrisiken als gesichertes Risiko bzw. Teile davon in bestimmten Fällen. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss hängen davon ab, inwieweit der Konzern in Zukunft Sicherungsmaßnahmen durchführt und hierfür Hedge Accounting anwendet.

IFRIC 12 und IFRIC 17 haben keine Relevanz für den SOLARWORLD Konzern.

IFRIC 18 wurde am 29. Januar 2009 veröffentlicht, am 27. November 2009 in EU-Recht übernommen und tritt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen, in Kraft. Gegenstand des IFRIC 18 sind allgemeine Hinweise zur Bilanzierung der Übertragung eines Vermögenswerts durch einen Kunden. Hier ist nach Ansicht des IASB besonders der Energiesektor betroffen. Die Interpretation stellt klar, wie mit Vereinbarungen im Rahmen der IFRS zu verfahren ist, bei denen einem Unternehmen vom Kunden Vermögenswerte übertragen werden (Objekt, Anlage oder Betriebsmittel), die in einem solchen Verwendungszweck stehen, diesen Kunden entweder mit einem Leitungsnetz zu verbinden oder eine permanente Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen gewährleisten. Davon angesprochen sind ebenso Fälle, in denen Barmittel gewährt werden, die dem Erwerb oder der Herstellung besagter Vermögenswerte durch das Unternehmen dienen. Zusammengefasst wird erläutert, wann bzw. unter welchen Umständen ein Vermögenswert vorliegt, der erstmalige Ansatz sowie die Bewertung, die Identifizierung der jeweilig bestimmbaren Dienstleistungen im Austausch für den übertragenen Vermögenswert, die Frage des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung und wie die Übertragung von Zahlungsmitteln durch Kunden bilanziert werden soll. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden derzeit geprüft.

Folgende Rechnungslegungsstandards wurden in 2009 verabschiedet, jedoch bis zum 31. Dezember 2009 noch nicht von der EU in europäisches Recht übernommen:

- Verbesserungen an den IFRS (2009)
- IAS 24 »Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (überarbeitet)«
- Änderungen an IFRS 1 »Befreiungen für erstmalige Anwender«
- Änderungen an IFRS 2 »Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich im Konzern«
- IFRS 9 »Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung«
- Änderungen an IFRIC 14 »Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestfinanzierungsvorschriften«
- IFRIC 19 »Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumenten«

Am 16. April 2009 veröffentlichte das IASB die Annual Improvements 2007 – 2009, die die Änderungen von zehn IFRS und zwei Interpretationen vorsehen. Die Mehrheit der Änderungen tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen. Folgende ausgewählte Inhalte des Sammelstandards zu den Verbesserungen der IFRS können grundsätzlich Relevanz auf die SOLARWORLD AG entwickeln:

- IAS 1 »Darstellung des Abschlusses«
- IAS 7 »Aufstellung der Zahlungsströme«
- IAS 17 »Leasingverhältnisse«
- IAS 18 »Erlöse«
- IAS 36 »Wertminderungen von Vermögenswerten«
- IAS 38 »Immaterielle Vermögenswerte«
- IAS 39 »Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung«
- IFRS 5 »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche«
- IFRS 8 »Geschäftssegmente«
- IFRIC 9 »Erneute Beurteilung eingebetteter Derivate«

IAS 1 »Darstellung des Abschlusses«: Bisher hatte ein Unternehmen gem. IAS 1.69 eine Verbindlichkeit als kurzfristig einzustufen, wenn es kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben. Besteht nun aber für den Inhaber einer Wandelschuldverschreibung zu jeder Zeit die Möglichkeit, diese in Eigenkapital umzuwandeln, müsste die Schuldkomponente der Wandelschuldverschreibung immer als kurzfristig ausgewiesen werden, auch dann, wenn die Tilgung (bei Nichtausübung des Wandlungsrechts) erst nach zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu erfolgen hat. Um dies zu verhindern wurde in IAS 1.69 der Hinweis aufgenommen, dass etwaig bestehende Optionen einer Gegenpartei einen Ausgleich von Verbindlichkeiten durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten zu verlangen, keinen Einfluss auf die Einstufung dieser Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig haben. Die Auswirkungen dieser Änderung auf den Konzernabschluss werden als gering eingestuft.

IAS 7 »Aufstellung der Zahlungsströme«: Durch die Verbesserungen 2009 wurde klargestellt, dass künftig nur noch die Ausgaben im Cashflow aus Investitionstätigkeit erfasst werden dürfen, die zu einem in der Bilanz erfassten Vermögenswert führen. Bisher wurden in der Praxis auch Ausgaben, die mit dem Ziel der Generierung zukünftiger Cashflows getätigt wurden, also ohne zu einem bilanzierungsfähigen Vermögenswert zu führen, von einigen Unternehmen im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen, von anderen hingegen als Cashflow aus Geschäftstätigkeit. Dieses betrifft vor allem die Ausgaben für Exploration und Evaluierung (IFRS 6), aber auch Ausgaben für Werbung, Aus- und Weiterbildung sowie Forschungs- und Entwicklungskosten. Diese Änderung hat keine Relevanz für den SOLARWORLD Konzernabschluss.

IAS 17 »Leasingverhältnisse«: Obwohl sich die Bilanzierung von Leasingverhältnissen mittelfristig grundlegend ändern wird, haben die Verbesserungen Änderungen der IAS 17.14 sowie 17.15 mitgebracht. Dabei handelt es sich weitestgehend um Ausführungen zu der Klassifizierung von Leasingverhältnissen über Immobilien. Zudem wurden die neuen Klassifizierungskriterien durch den neu eingeführten IAS 17.15A auf Leasingverhältnisse über Grundstücke erweitert. Die Folgen aus der Änderung des IAS 17 werden für die SOLARWORLD AG als gering eingestuft.

IAS 18: »Erlöse«: Das IASB hat Leitlinien zur Beurteilung, ob ein Unternehmen als Auftraggeber oder Vermittler handelt, in den Appendix zum IAS 18 angefügt. Die zu berücksichtigenden Kriterien sind: Trägt das Unternehmen die wesentliche Verantwortung für die Erfüllung des Geschäfts? Trägt das Unternehmen das Bestandsrisiko? Verfügt das Unternehmen über einen Ermessensspielraum bei der Preisgestaltung? Trägt das Unternehmen das Ausfallrisiko? Der Konzern analysiert gegenwärtig seine Geschäftsbeziehungen im Hinblick auf diese Kriterien. Wesentliche Auswirkungen werden nicht erwartet.

IAS 36 »Wertminderungen von Vermögenswerten«: Die Änderung des IAS 36 stellt klar, dass eine zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der ein im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird, nicht größer sein darf als ein Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8 vor der Aggregation nach den dort genannten Kriterien. Die Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzern, da der Wertminderungstest an die neuen Segmente angepasst wurde. Wir verweisen dazu auch auf unsere Ausführungen in Tz. 7.

IAS 38 »Immaterielle Vermögenswerte«: Die Änderungen haben klargestellt, dass ein bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener immaterieller Vermögenswert möglicherweise nur in Verbindung mit einem zugehörigen Vertrag, identifizierbaren Vermögenswert oder einer Verbindlichkeit separierbar ist. In diesem Fall ist der immaterielle Vermögenswert getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert und in Verbindung mit dem zugehörigen Vermögenswert bzw. der zugehörigen Verbindlichkeit anzusetzen. Zudem wurde festgehalten, dass eine Gruppe von sich ergänzenden immateriellen Vermögenswerten, deren wirtschaftliche Nutzungsdauer ähnlich ist, als ein einzelner Vermögenswert angesetzt werden darf. Des Weiteren wurde erläutert, dass die genannten Methoden zur indirekten Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts immaterieller Vermögenswerte nur mögliche Beispiele und keine abschließende Aufzählung von Wertermittlungsverfahren sind. Nach jetzigem Kenntnisstand ergeben sich aus dieser Änderung keine Auswirkungen auf den SOLARWORLD Konzern.

IFRS 5 »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche«: Es wird klargestellt, dass für langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, und aufgegebene Geschäftsbereiche allein nur die Angabepflichten des IFRS 5 einschlägig sind. Die in anderen IFRS vorgesehenen Angabepflichten sind nur dann zu beachten, wenn die jeweiligen Standards oder Interpretationen diese Angaben ausdrücklich für Vermögenswerte nach IFRS 5 und aufgegebene Geschäftsbereiche fordern. Diese Klärung führte zur folgenden Änderung von IFRS 8.

IFRS 8 »Geschäftssegmente«: Ergebnis der jährlichen Arbeiten an den IFRS war auch, dass im Rahmen der Segmentberichterstattung die Angabe zu den Segmentvermögenswerten nur dann zu erfolgen hat, wenn diese Angabe Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger des SOLARWORLD Konzerns ist. Zuvor waren die Angaben verpflichtender Bestandteil, auch wenn solche Informationen dem Hauptentscheidungsträger des Unternehmens nicht zur Verfügung gestellt werden. Da weder Segmentschulden noch Segmentvermögenswerte Informationen sind, die dem Hauptentscheidungsträger des SOLARWORLD Konzerns im Rahmen der intern vorliegenden Reportings zur Verfügung gestellt werden, wird unter der Voraussetzung, dass sich daran nichts ändert, darüber ab 2010 nicht mehr berichtet werden.

IFRIC 9 »Neubeurteilung eingebetteter Derivate«: Im Rahmen der Verbesserungen an den IFRS wurde beschlossen, nicht nur Verträge, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses im Sinne des IFRS 3 erworben wurden, explizit aus dem Anwendungsbereich des IFRIC 9 auszunehmen, sondern auch Verträge, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen unter Beteiligung von Unternehmen oder Geschäftsbetrieben unter gemeinsamer Beherrschung oder bei Begründung eines Joint Ventures übergehen. Diese Änderung hat nach heutiger Sicht keine Auswirkung auf den SOLARWORLD Konzern.

Das IASB hat am 4. November 2009 den geänderten IAS 24 veröffentlicht. Die Änderungen erleichtern die Angabepflichten für Unternehmen unter staatlicher Kontrolle oder bedeutender staatlicher Einflussnahme. Weiterhin wurde die Definition eines nahe stehenden Unternehmens oder einer nahe stehenden Person verdeutlicht. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SOLARWORLD AG.

Der geänderte IFRS 1 hat keine Relevanz mehr für den SOLARWORLD Konzern. Des Weiteren hat der geänderte IFRS 2 vom heutigen Standpunkt aus gesehen keine Auswirkungen auf den SOLARWORLD Konzernabschluss.

Der am 12. November 2009 veröffentlichte IFRS 9 ist der erste Teil des Projekts, den Standard IAS 39 zu ersetzen. Die bisherigen vier Bewertungskategorien sollen künftig durch die Kategorien »fortgeführte Anschaffungskosten« und »beizulegender Zeitwert« ersetzt werden. Eine Einstufung eines Finanzinstrumentes in die Kategorie »fortgeführte Anschaffungskosten« richtet sich dabei sowohl nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens als auch nach den Produktmerkmalen des einzelnen Finanzinstruments. Eine Nichterfüllung der Kriterien führt zur erfolgswirksamen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert. Ausnahmsweise dürfen ausgewählte Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Jegliche Änderungen im Zeitwert sind allerdings im Eigenkapital einzufrieren und werden nicht mehr erfolgswirksam. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen und werden auch Auswirkungen auf die Bewertung der Finanzinstrumente der SOLARWORLD AG haben.

Die Änderung des IFRIC 14 ist am 26. November 2009 veröffentlicht worden und betrifft den Fall, wenn ein Unternehmen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegt und zur Erfüllung dieser Verpflichtungen Beitragsvorauszahlungen leistet. Die Änderung erlaubt dann, diesen Vorteil aus der Vorauszahlung als Vermögenswert anzusetzen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Aus heutiger Sicht ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SOLARWORLD Konzerns.

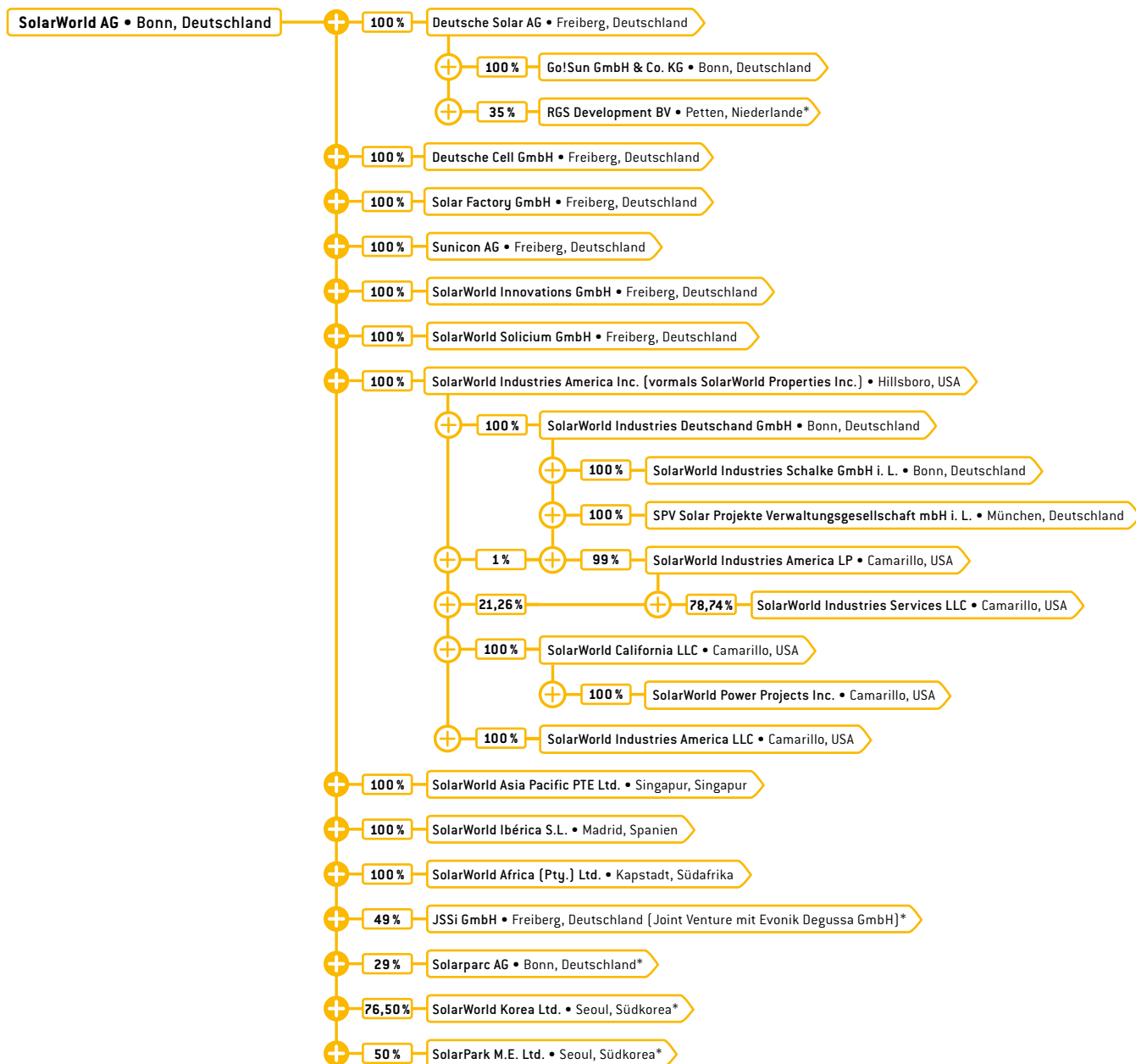
IFRIC 19 ist am 26. November 2009 veröffentlicht worden und erläutert die Anwendung der IFRS für den Fall, dass ein Unternehmen teilweise oder vollständig eine finanzielle Verbindlichkeit durch Ausgabe von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten tilgt. Die Interpretation tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen. Auswirkungen für die SOLARWORLD AG ergeben sich nicht.

2. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

In den Konzernabschluss werden die SOLARWORLD AG und sämtliche in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen die SOLARWORLD AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft verfügt oder auf andere Weise auf die Tätigkeit einen beherrschenden Einfluss nehmen kann. Die Gesellschaften werden beginnend mit dem Zeitpunkt, ab dem die SOLARWORLD AG die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch die SOLARWORLD AG nicht mehr besteht. Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Am 31. Dezember 2009 gehörten dem SOLARWORLD Konzern folgende Gesellschaften in der hier dargestellten Struktur an:

63 SOLARWORLD KONZERN ZUM 31. DEZEMBER 2009



* Konsolidierung at Equity

Die DEUTSCHE SOLAR AG, DEUTSCHE CELL GMBH, SOLAR FACTORY GMBH, SUNICON AG sowie SOLARWORLD INNOVATIONS GMBH machen von den Offenlegungs- und Aufstellungserleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

Zum 1. Januar 2009 wurden die US-Gesellschaften gesellschafts- und steuerrechtlich sowie in Bezug auf die jeweiligen Tätigkeitsbereiche neu aufgestellt. Damit wird in der SOLARWORLD INDUSTRIES AMERICA INC. (vormals: SOLARWORLD PROPERTIES INC.) als operativ tätigem Mutterunternehmen das US-Geschäft in einem Teilkonzern gebündelt und gleichzeitig eine steuerliche Einheit in den USA geschaffen.

Am 15. Juli 2009 wurden die restlichen 50 Prozent der Anteile an der SOLARWORLD SOLICIUM GMBH zu einem Kaufpreis von 1 € erworben. Die Gesellschaft wurde daher erstmalig voll konsolidiert. Der sich aus der Erstkonsolidierung ergebende negative Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 112 wurde erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die im Rahmen der Erstkonsolidierung zugegangenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die seit dem Erwerbszeitpunkt erwirtschafteten Erträge und Aufwendungen der SOLARWORLD SOLICIUM GMBH sind aus Konzernsicht unwesentlich. Als größte bilanzielle Position wies die Gesellschaft zum Erstkonsolidierungszeitpunkt liquide Mittel in Höhe von T€ 221 aus.

Als 100-prozentige Tochter der SOLARWORLD CALIFORNIA LLC wurde am 29. April 2009 die SOLARWORLD POWER PROJECTS INC. gegründet. Die Gesellschaft wird die Entwicklung von Großprojekten im wichtigen Zukunftsmarkt USA betreuen und in 2010 ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen.

Im Dezember 2009 wurde die 35-prozentige Beteiligung an der GÄLLIVARE PHOTOVOLTAIC AB (GPV), Gällivare/Schweden, für 1 € verkauft. Im Geschäftsjahr entfiel ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von T€ 4.933 auf die Anteile an der GPV, die im »Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen« ausgewiesen sind.

Die SOLARWORLD AG hat im Rahmen einer Kapitalerhöhung am 29. Juli 2009 neue Anteile an dem Joint Venture SOLARWORLD KOREA LTD. erworben, wodurch sich die Anteilsquote auf 76,5 Prozent erhöht hat. Der Joint Venture Partner hat jedoch das Recht, 26,5 Prozent der Anteile an der Gesellschaft innerhalb eines Jahrs zu einem festgelegten Preis zu erwerben, um die paritätische Anteilsquote wieder herzustellen. Deswegen und aufgrund der sonstigen vertraglichen Gestaltung des Joint Ventures wird die SOLARWORLD Korea Ltd. zum 31. Dezember 2009 weiterhin at Equity konsolidiert.

Am 10. Dezember 2008 wurde zwischen der SolarPark Engineering Ltd., Seoul/Südkorea, und der SOLARWORLD AG ein Joint Venture-Vertrag geschlossen, durch den die SOLARWORLD AG am 9. Januar 2009 50 Prozent der Anteile an der SOLARPARK M.E. LTD. erworben hat. Das Joint Venture wurde mit dem Erwerb als at Equity Beteiligung konsolidiert. Im Geschäftsjahr 2009 entfällt auf die SOLARPARK M.E. LTD. ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von T€ 336.

3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Unternehmen werden für den Konzernabschluss auf einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übergeleitet. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste und Dividenden aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital – bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert – zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Ein sich ergebender positiver Unterschiedsbetrag wird den Vermögensgegenständen insoweit zugerechnet, als deren Buchwert vom Zeitwert abweicht. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert behandelt. Ein sich ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird ergebniswirksam erfasst.

4. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währungen in Euro (€) umgerechnet. Die funktionale Währung ausländischer Gesellschaften wird durch das primäre Wirtschaftsumfeld bestimmt, in dem sie hauptsächlich Zahlungsmittel erwirt-

schaften und verwenden. Innerhalb der SOLARWORLD AG entspricht die funktionale Währung grundsätzlich der lokalen Währung mit Ausnahme der SOLARWORLD ASIA PACIFIC PTE LTD., deren funktionale Währung der US-Dollar ist.

Zur Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Gesellschaften in die Berichtswährung des Konzerns werden die Vermögenswerte und Schulden mit den Stichtagskursen, die Aufwendungen und Erträge grundsätzlich mit den Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Aus der Umrechnung resultierende Differenzbeträge werden aufgrund der stichtagsbezogenen Methode erfolgsneutral in eine Umrechnungsrücklage eingestellt. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb in der Rücklage erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Folgende Wechselkurse waren für die Währungsumrechnung maßgebend:

1 € =		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2009	2008	2009	2008
USA	USD	1,44	1,39	1,40	1,47
Schweden	SEK	10,25	9,44	10,59	9,26
Südafrika	ZAR	10,67	13,07	11,52	12,09
Korea	KRW	1.666,97	1.839,00	1.770,04	1.788,65*

* Durchschnittskurs Okt.-Dez. 2008

5. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN DES MANagements

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Positionen, dass Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die sich auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz bzw. auf die Höhe und den Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie die Angabe von Eventualvermögen und -schulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Folgende wesentliche Ermessensentscheidungen wurden bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns in 2009 getroffen:

Der SOLARWORLD Konzern hat Liefer- und Abnahmeverträge abgeschlossen, die bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise als Lohnfertigung anzusehen sind und daher entsprechend bilanziert wurden.

Erhaltene und geleistete Anzahlungen beinhalten insbesondere Anzahlungen im Zusammenhang mit langfristig geschlossenen Verkaufskontrakten über Siliziumwafer sowie ebenfalls langfristig geschlossenen Einkaufskontrakten über Rohsilizium. Diese Anzahlungen sind vertraglich unverzinslich. Da die Kontrakte jedoch bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise eine Finanzierungskomponente enthalten, werden sie mit dem impliziten oder laufzeitkongruenten Zinssatz aufgezinst.

Die wesentlichsten Annahmen und Schätzungen beziehen sich auf die Beurteilung der Werthaltigkeit des Firmenwerts, die Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern, die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Anzahlungen, die konzern-einheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen, die Bewertung von Finanzinstrumenten sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen.

Insbesondere werden bezüglich der erwarteten Geschäftsentwicklung sowohl die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände als auch die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt.

Die Werthaltigkeitstests des Konzerns in Bezug auf den Firmenwert basieren auf Berechnungen, bei denen die Discounted-Cashflow-Methode angewendet wird. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet, wobei noch nicht in Umsetzung befindliche künftige Erweiterungsinvestitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist stark abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierende Einheit werden in der Tz. 7 genauer erläutert.

Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steueransprüche nur angesetzt, wenn ihre Realisierung mittelfristig (innerhalb der nächsten fünf Jahre) wahrscheinlich ist. Weist eine steuerliche Einheit in der jüngeren Vergangenheit eine Verlusthistorie auf, werden latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen dieser Einheit nur angesetzt, wenn ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen oder substantielle Hinweise für deren Realisierung vorliegen. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, sind wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuern den Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Weitere Informationen hierzu sind in Tz. 33 enthalten.

Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von Daten eines aktiven Markts bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungsverfahren einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Größen stützen sich, soweit möglich, auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren könnten sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken. Für weitere Erläuterungen wird auf Tz. 61 verwiesen.

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrunde liegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen mit mindestens guter Bonität. Die Sterberate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln. Künftige Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten. Weitere Details zu den verwendeten Annahmen werden in Tz. 19 und 54 erläutert.

Hinsichtlich der konkreten Ausprägung getroffener Annahmen im Zusammenhang mit der Ermittlung weiterer Rückstellungen wird auf die Tz. 20 und 54 verwiesen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

6. AUSWEISÄNDERUNGEN

Um das operative Ergebnis bereinigt um Wechselkursgewinne und -verluste darzustellen, hat sich der Konzern in 2009 entschieden, das Wechselkursergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position »Sonstiges Finanzergebnis« auszuweisen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

T€	4. Sonstige betriebliche Erträge	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9. Operatives Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	13. Sonstiges Finanzergebnis	14. Finanzergebnis
Vorjahreswert	36.841	-99.883	260.813	-55.924	-72.144
Umgliederung von Wechselkursgewinnen/-verlusten	-10.718	13.165	2.447	-2.447	-2.447
Angepasster Vorjahreswert	26.123	-86.718	263.260	-58.371	-74.591

Des Weiteren werden im Unterschied zum Vorjahr im Zusammenhang mit Lohnfertigungsbeziehungen stehende Sicherheitsleistungen nicht mehr in den übrigen kurzfristigen Schulden ausgewiesen, sondern in den kurzfristigen Finanzschulden. Die Vorjahreszahlen in der Bilanz wurden entsprechend angepasst. Da in 2007 noch keine derartigen Sicherheitsleistungen bestanden, war keine Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 erforderlich.

T€	C. I. Kurzfristige Finanzschulden	C. V. Übrige kurzfristige Schulden
Vorjahreswert		24.137
Umgliederung von Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen von Lohnfertigern	4.577	-4.577
Angepasster Vorjahreswert	28.714	60.926

Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen in Tz. 52.

7. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und mit Ausnahme der Firmenwerte jeweils planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von 4 bis 15 Jahren abgeschrieben. Bei der Erstellung immaterieller Vermögenswerte anfallende Forschungsaufwendungen werden sofort als Aufwand verrechnet. In gleicher Weise wird mit den Entwicklungsaufwendungen verfahren, da Forschung und Entwicklung iterativ miteinander vernetzt sind und daher eine verlässliche Trennbarkeit nicht gegeben ist. Dauerhafte Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Firmenwerte, auch solche aus der Kapitalkonsolidierung, werden gemäß den Regelungen der IFRS 3 sowie IAS 36 und 38 einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Wie auch schon in den Vorjahren hat der Impairment-Test zum 31. Dezember 2009 erneut ergeben, dass die Werthaltigkeit des ausgewiesenen Firmenwerts gegeben ist.

Für Zwecke des Impairment-Tests wurde der Buchwert des Firmenwerts der betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU) »Produktion Deutschland« zugeordnet, welche dem Segment »Produktion Deutschland« entspricht. Die Neuordnung wurde aufgrund der Anpassung der Segmentstruktur erforderlich und folgt der strategischen Ausrichtung des Konzerns, die eine voll integrierte Produktion mit dem Endprodukt »Solarmodul« vorsieht.

Vor und mangels Abwertung auch nach Durchführung des Werthaltigkeitstests betrug bzw. beträgt der Buchwert des der CGU »Produktion Deutschland« zugeordneten Firmenwerts T€ 29.587 (i. Vj. T€ 29.587).

Die erzielbaren Beträge wurden als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Die Ermittlung erfolgte mittels Discounted-Cashflow-Verfahren. Zur Bestimmung des erzielbaren Betrags wurden die Cashflow-Prognosen herangezogen, die auf den neuesten, vom Management genehmigten Planungen beruhen. Die Prognosen ihrerseits basieren auf den nachfolgend genannten grundlegenden Annahmen. Als grundlegende Annahmen werden jene Annahmen bezeichnet, in Bezug auf deren Veränderung der erzielbare Betrag der CGU die höchste Sensitivität aufweist.

Hinsichtlich der CGU »Produktion Deutschland« basieren die Prognosen auf den folgenden grundlegenden Annahmen:

- Kurz- und mittelfristig sinkende Rohstoffpreise (Silizium).
- Ausbau der Produktionskapazitäten und Anstieg der Wafer-Produktionsmenge bis auf 1.000 MW bzw. der Modul-Produktionsmenge bis auf 450 MW; Grundlage dieser Annahme ist der derzeitige Ausbauplan der Kapazitäten am Standort Freiberg sowie die Markterwartungen bzw. bereits bestehende Lieferverträge.
- Jährlicher Rückgang der Absatzmarktpreise im einstelligen Prozentbereich; Grundlage dieser Annahme sind einschlägige Marktstudien Dritter.

Die Cashflow-Prognosen für die CGU »Produktion Deutschland« wurden aus den detaillierten Planungsrechnungen der Gesellschaft für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeleitet. Für den darüber hinaus gehenden Zeitraum wurde basierend auf dem letzten Detailprognosejahr eine Extrapolation vorgenommen. Hierbei wurde eine Wachstumsrate von 2,5 (i.Vj. 2,5) Prozent gemäß den langfristigen Wachstumsannahmen externer Studien für die SOLARWORLD AG unterstellt.

Zur Berechnung des erzielbaren Betrags wurden die zukünftigen Cashflows der CGU »Produktion Deutschland« mit einem risikoadjustierten Diskontierungszinssatz nach Steuern von rund 9,1 (i. Vj. 9,4) Prozent abgezinst. Dieser Zinssatz wird gestützt von externen Analysten der SOLARWORLD AG.

8. SACHANLAGEN

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Des Weiteren gehören zu den Herstellungskosten die fertigungsbedingten Abschreibungen sowie die fertigungsbezogenen anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und die freiwilligen sozialen Leistungen des Unternehmens. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, sofern sie der Herstellung zugerechnet werden können. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten zudem neben dem Kaufpreis nach Abzug von Rabatten, Boni und Skonti alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein Zeitraum von mindestens einem Jahr erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen. Der Konzern aktiviert grundsätzlich Fremdkapitalkosten für sämtliche qualifizierten Vermögenswerte, bei denen der Bau am oder nach dem 1. Januar 2009 aufgenommen wurde. Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit Bauprojekten, die vor dem 1. Januar 2009 begonnen wurden, erfasst der Konzern weiterhin als Aufwand. Im Geschäftsjahr 2009 wurden keine qualifizierten Vermögenswerte identifiziert, so dass alle Fremdkapitalkosten aufwandswirksam wurden.

Wenn wesentliche Teile von Sachanlagen in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden müssen, erfasst der Konzern solche Teile als gesonderte Vermögenswerte mit spezifischer Nutzungsdauer bzw. Abschreibung. Bei Durchführung

einer Großinspektion werden entsprechend die Kosten im Buchwert der Sachanlagen als Ersatz aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Der Barwert der erwarteten Kosten für die Entsorgung des Vermögenswerts nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind. Für detailliertere Informationen zur Bewertung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen wird auf Tz. 54 verwiesen.

Hinsichtlich der in diesem Zusammenhang aktivierten Eigenleistungen wird auf Tz. 25 verwiesen.

Für Gebäude werden Nutzungsdauern zwischen 15 und 45 Jahren zugrunde gelegt, Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge bzw. einer niedrigeren Nutzungsdauer abgeschrieben. Als Nutzungsdauer von technischen Anlagen und Maschinen werden überwiegend bis zu 10 Jahre angesetzt. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird bei normaler Beanspruchung über 3 bis 5 Jahre abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden gemäß IAS 36 zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben, wenn eine Indikation für eine Wertminderung vorliegt und nach dem dann durchgeführten Werthaltigkeitstest der erzielbare Betrag des Vermögensgegenstandes unter den Buchwert gesunken ist. Bei Vermögenswerten, die einer firmenwerttragenden CGU zuzurechnen sind, wird der Werthaltigkeitstest unabhängig von einer Indikation jährlich durchgeführt. Insoweit wird auf Tz. 7 verwiesen. Für die anderen wesentlichen Vermögenswerte ergaben sich im Geschäftsjahr keine Wertminderungshinweise.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

9. AT EQUITY BEWERTETE ANTEILE

Die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Des Weiteren macht der Konzern von dem Wahlrecht gemäß IAS 31.38 Gebrauch und bilanziert seine Anteile an gemeinschaftlich geführten Unternehmen (Joint Venture) ebenfalls nach der Equity-Methode.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen der Beteiligung, der beim Erwerb aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie der anteiligen nicht realisierten Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit der Beteiligungsgesellschaft erfasst. Der mit einer Beteiligung verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält in der Position »Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen« den Anteil des Konzerns am Erfolg der Beteiligung inklusive der Effekte aus der Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven und Lasten. Hierbei handelt es sich um den den Anteilseignern der Beteiligung zurechenbaren Gewinn und somit um den Gewinn nach Steuern und Minderheitsanteilen an den Tochterunternehmen der Beteiligung. Unmittelbar im Eigenkapital der Beteiligung ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst. Nicht realisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen der Beteiligung und dem Konzern werden entsprechend dem Anteil an der Beteiligung ebenfalls über die Position »Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen« eliminiert.

Die Abschlüsse der Beteiligungen werden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile des Konzerns zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einer Beteiligung wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils an der Beteiligung und dem Buchwert des Anteils als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

10. VORRÄTE

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige eigene Erzeugnisse, Handelswaren sowie geleistete Anzahlungen auf Vorräte ausgewiesen. Der Ansatz der erworbenen Vorratsgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, die in Abhängigkeit von der Art der Vorratsgegenstände zum Teil auf Basis von Durchschnittskosten und zum Teil nach der First-in-First-out- (FiFo-) Methode ermittelt werden. Der Ansatz der selbst erstellten Vorratsgegenstände erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten, basierend auf einer normalen Kapazitätsauslastung der Produktionsanlagen. Zudem beinhalten sie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können sowie, soweit fertigungsbezogen, die anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Fremdkapitalkosten werden nicht berücksichtigt, da Vorräte aus Konzernsicht nicht als qualifizierte Vermögensgegenstände gelten.

Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungs-/Herstellungskosten einerseits und realisierbarem Nettoveräußerungspreis andererseits. Letzterer ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös des Endproduktes abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Aufgrund der Produktionsgegebenheiten von Unternehmen und Branche werden in den Erläuterungen zu den Vorräten in Tz. 44 fertige Erzeugnisse mit Handelswaren zusammengefasst.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen wurden teilweise in US-Dollar geleistet. Da es sich hierbei nicht um monetäre Posten im Sinne von IAS 21.16 handelt, erfolgte eine Bewertung mit dem historischen, bei Verausgabung gegebenen Kurs. Da die geleisteten Zahlungen vertraglich unverzinslich sind, dem Sachverhalt jedoch implizit eine Finanzierungstransaktion zugrunde liegt, erfolgt eine Aufzinsung mit dem fristenkongruenten oder impliziten Zinssatz.

11. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Bilanzierung der Kundenforderungen erfolgt zum Nennwert. Bestehen an der Einbringlichkeit der Forderungen Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Wertberichtigungen werden teilweise unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vorgenommen. In Fremdwährung valutierende Forderungen werden zum Stichtagskurs bewertet. Die Entscheidung, ob die Wertberichtigung über ein Wertberichtigungskonto erfolgt oder direkt den Buchwert mindert, hängt von der Wahrscheinlichkeit des erwarteten Forderungsausfalls ab.

Die Bilanzierung von Forderungen aus Auftragsfertigungen ist nach der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 vorgenommen worden.

Wir verweisen auf unsere Angaben unter Tz. 22 und 24.

12. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

13. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet« werden, als »bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen«, als »zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte«, als »Kredite und Forderungen« oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten bewertet. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die als »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet« kategorisiert wurden. Hier erfolgt der Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Wertpapiere, die als »bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen« kategorisiert wurden.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt von deren Kategorisierung ab.

Wertpapiere werden als »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet« kategorisiert, wenn sie entweder als solche designiert oder »zu Handelszwecken gehalten« werden.

Sie werden als »zu Handelszwecken gehalten« kategorisiert, wenn sie mit der Absicht erworben wurden, sie kurzfristig wieder zu verkaufen. Diese Kategorie umfasst zudem vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert sind.

Finanzielle Vermögenswerte werden designiert als »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet«, wenn sie Teil eines Portfolios sind, das auf Grundlage der beizulegenden Zeitwerte beurteilt und gesteuert wird. Der Erwerb und Verkauf von Wertpapieren erfolgt unter dem Aspekt des ertragsoptimierten Liquiditätsmanagements und wird im Wesentlichen zentral durch die SOLARWORLD AG gesteuert.

»Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet« finanzielle Vermögenswerte werden mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Der erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt etwaige Dividenden und Zinsen des finanziellen Vermögenswerts mit ein.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Für weitere Erläuterungen zu den angewandten Bewertungsverfahren wird auf Tz. 61 verwiesen.

Finanzielle Vermögenswerte, die als »Kredite und Forderungen« kategorisiert wurden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Bei finanziellen Vermögenswerten, die als »zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte« klassifiziert wurden, handelt es sich um Finanzinstrumente, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können. Nach der erstmaligen Bewertung werden »zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte« in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden in der AfS-Rücklage erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die SOLARWORLD AG hat unter Beachtung von IFRIC 14 und IAS 19 unter den übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten Rückdeckungsversicherungen aktiviert, die der Insolvenzversicherung der Altersteilzeitverpflichtungen dienen. Der Wertansatz erfolgte auf Basis der Angaben der Versicherungsgesellschaft zum Aktivwert und in Höhe des Betrags, zu dem der Versicherungswert die Altersteilzeitverbindlichkeiten übersteigt (Planvermögensüberschuss).

14. FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel beinhalten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Form von Geldkonten und kurzfristigen Geldanlagen bei Kreditinstituten, die beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten haben. Sie werden als »Kredite und Forderungen« klassifiziert und nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite.

15. ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN SOWIE NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN

Als zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte werden einzelne langfristige Vermögenswerte, Gruppen von Vermögenswerten oder Vermögenswerte nicht fortgeführter Unternehmensbereiche ausgewiesen, deren Buchwerte überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden und im übrigen die in IFRS 5 definierten Kriterien erfüllen. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden für diese Vermögenswerte grundsätzlich nur dann erfasst, wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfassten Wertminderungen begrenzt.

Aufwendungen und Erträge aus der Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie Gewinne und Verluste aus deren Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung der nicht fortgeführten Aktivitäten werden ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

16. FINANZSCHULDEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ebenfalls angesetzt.

In der Folgebilanzierung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten betreffen in der Regel derivative Finanzinstrumente. Wir verweisen diesbezüglich auf die nachfolgende Tz. 17.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten wie z.B. verzinsliche Darlehen werden in der Folgebilanzierung grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode.

Vom Konzern ausgereichte Finanzgarantien sind Verträge, die zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die den Garantenehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Die Finanzgarantien werden bei erstmaliger Erfassung als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, abzüglich der mit der Ausreichung der Garantie direkt verbundenen Transaktionskosten. Anschließend erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeit mit der bestmöglichen Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlichen Aufwendungen oder dem höheren angesetzten Betrag abzüglich der kumulierten Amortisationen.

17. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGING

Der SOLARWORLD Konzern setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Investitionen resultierenden Zins- und Währungsrisiken ein.

Diese Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben oder nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert werden. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente designiert und als solche effektiv sind, werden auf der Grundlage einer Beurteilung der Tatsachen und Umstände als kurzfristig oder langfristig klassifiziert oder in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt.

Der SOLARWORLD Konzern wendet Vorschriften zu Sicherungsmaßnahmen gemäß IAS 39 (Hedge Accounting) zur Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) an.

Für die Erfassung der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte – erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital – ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 eingebunden ist oder nicht. Liegt kein Hedge Accounting vor, werden die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam erfasst. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39, wird der Sicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele dokumentiert. Des Weiteren wird bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderung der Cashflows des Grundgeschäfts in hohem Maße effektiv ist.

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines Derivates oder eines originären Finanzinstruments, das im Rahmen eines Cashflow Hedges als Sicherungsinstrument designiert worden ist, wird im Eigenkapital erfasst. Der auf den ineffektiven Teil entfallende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam im »sonstigen Finanzergebnis« ausgewiesen.

Im Eigenkapital erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, in der auch das Grundgeschäft des Cashflow Hedges ergebniswirksam wird. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in demselben Posten, in dem auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird. Führt jedoch eine abgesicherte erwartete Transaktion zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht finanziellen Schuld, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und bei der erstmaligen Ermittlung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Schuld berücksichtigt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn die Sicherungsbeziehung aufgelöst, das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt.

Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung sowie in der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte gehandelter derivativer Finanzinstrumente entsprechen den Marktpreisen. Nicht gehandelte derivative Finanzinstrumente, werden unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Wir verweisen auf Tz. 61.

18. ABGEGRENZTE INVESTITIONSZUWENDUNGEN

Die vereinnahmten Investitionszuwendungen werden in Anwendung von IAS 20 abgegrenzt und über die Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst. Somit wird dieser Posten über die Perioden der Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlagen verteilt und erhöht die Vorsteuerergebnisse zukünftiger Geschäftsjahre sukzessive. Dieser Ergebniserhöhung stehen Abschreibungsaufwendungen in entsprechender Höhe gegenüber, die somit im Saldo neutralisiert werden. Zusätzlich werden sich steuerliche Effekte ergeben, wobei die ergebniserhöhende Auflösung der abgegrenzten Investitionszuwendungen insoweit ertragsteuerfrei erfolgt, als diese aus der Vereinnahmung steuerfreier Investitionszulagen resultieren.

Ebenfalls unter IAS 20 subsumiert werden Einnahmen aus Steuergutschriften für getätigte Investitionen (Investment Tax Credits). Ansprüche auf Steuergutschriften werden bilanziert, sofern eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die wesentlichen Voraussetzungen für den Erhalt erfüllt werden und die Erteilung erfolgt. Die Bewertung der Ansprüche erfolgt mit dem Barwert.

19. ALTERSVERSORGUNG

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern erfolgt überwiegend beitragsorientiert. Hierbei zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche und private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die jährlichen Beiträge sind als Personalaufwand ausgewiesen.

Bei einem Tochterunternehmen der SOLARWORLD AG besteht ein leistungsorientierter Altersversorgungsplan (Defined Benefit Plan), für den eine Insolvenzversicherung über den Pensionsversicherungsverein erfolgt. Planvermögen liegt nicht vor. Die Bewertung dieser Pensionsrückstellungen erfolgt nach der in IAS 19 vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden als Aufwand oder Ertrag erfasst, wenn der Saldo der kumulierten, nicht erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste zum Ende der vorherigen Berichtsperiode 10 Prozent der Verpflichtung zu diesem Zeitpunkt übersteigt. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil wird in den »Zins- und anderen Finanzaufwendungen« erfasst.

Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes auf Grundlage erstrangiger, festverzinslicher Industrieanleihen) abzüglich des noch nicht erfassten nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands und der noch nicht erfassten versicherungsmathematischen Verluste (zuzüglich Gewinne).

20. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, soweit eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt und sich diese Vermögensbelastung verlässlich abschätzen lässt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Rückstellungen für Verpflichtungen, die voraussichtlich nicht im Folgejahr zu einer Belastung führen, werden in Höhe des Barwerts des erwarteten Vermögensabflusses erfasst. Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 54.

Muss die Rückstellungsbildung unterbleiben, weil eines der Kriterien nicht erfüllt ist, ohne dass die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ganz entfernt (remote) ist, wird über die entsprechenden Verpflichtungen als Eventualschulden berichtet.

21. ÜBRIGE SCHULDEN

Die unter den übrigen Schulden ausgewiesenen abgegrenzten Schulden werden für erhaltene Dienstleistungen und Waren sowie für Personalverpflichtungen erfasst, für die die formalen Voraussetzungen für die Zahlung noch nicht erfüllt sind. Für diese Schulden ist der künftige Vermögensabfluss dem Grunde nach sicher und unterliegt der Höhe nach nur unwesentlichen Unsicherheiten. Die Bewertung erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs.

Die unter den übrigen Schulden ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen lauten teilweise auf US-Dollar. Da es sich hierbei nicht um monetäre Posten im Sinne von IAS 21.16 handelt, erfolgte eine Bewertung mit dem historischen, bei Vereinnahmung gegebenen Kurs. Da den langfristigen Kontrakten implizit eine Finanzierungskomponente zugrunde liegt, die erhaltenen Anzahlungen jedoch vertraglich unverzinslich sind, werden sie mit dem laufzeitkongruenten oder impliziten Zinssatz aufgezinnt.

Im Zusammenhang mit den abgegrenzten Verbindlichkeiten für die gewinnorientierte Mitarbeiterbeteiligung wurden in 2009 im Rahmen eines »Treuhandvertrags zum Insolvenzschutz« Einzahlungen auf ein Treuhandkonto geleistet, die die Verpflichtungen aus den Geschäftsjahren 2008 und früher betreffen. Da diese Verpflichtungen als andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.126 (d) anzusehen sind, hat im Rahmen der Bewertung gemäß IAS 19.128 eine Saldierung des Barwerts der Verpflichtungen am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert des als Planvermögen anzusehenden Treuhandkontos zu erfolgen. Planvermögen umfasst Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird. Planvermögen ist vor dem Zugriff von Gläubigern des Konzerns geschützt und kann nicht direkt an den Konzern gezahlt werden. Die Saldierung ist zum Bilanzstichtag sowohl im kurzfristigen als auch im langfristigen Bereich erfolgt.

22. ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts abzüglich gewährter Skonti und Rabatte sowie der Umsatzsteuer oder anderer Abgaben bewertet.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren oder Erzeugnissen werden mit Übergang der signifikanten Risiken und Chancen erfasst, wenn, wie regelmäßig der Fall, auch die übrigen Voraussetzungen (keine fortgesetzte Involvierung, verlässliche Bestimmbarkeit der Erlöshöhe und ausreichende Wahrscheinlichkeit des Zuflusses) gegeben sind.

Die Umsatzerlöse aus dem Projektgeschäft werden nach der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 erfasst. Dabei wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen, wenn eine Ermittlung des Fertigstellungsgrades, der Gesamtkosten und der Gesamterlöse der jeweiligen Aufträge im Sinne von IAS 11 zuverlässig möglich ist. Der Fertigstellungsgrad der einzelnen Projekte wird grundsätzlich nach dem Cost-to-Cost-Verfahren gemäß IAS 11.30 (a) ermittelt. Unter den genannten Voraussetzungen werden entsprechend dem Fertigstellungsgrad anteilig die Gesamtprojekterlöse realisiert. Die Auftragskosten umfassen die dem Auftrag direkt zurechenbaren Kosten und Teile der Gemeinkosten.

Im Zusammenhang mit langfristigen Verkaufskontrakten für Siliziumwafer erhaltene Anzahlungen werden ertragswirksam aufgelöst, wenn der SOLARWORLD Konzern keine Verpflichtung mehr zur Anrechnung auf zukünftige Lieferungen hat und eine Anrechnung auch faktisch nicht in Erwägung zieht.

Aufwandszuschüsse werden periodengerecht entsprechend dem Anfall der Aufwendungen ertragswirksam erfasst.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Rückstellungen für Gewährleistung werden zum Zeitpunkt der Realisierung der entsprechenden Umsatzerlöse gebildet.

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie den verzinslichen als zur Veräußerung verfügbar eingestuftten finanziellen Vermögenswerten werden Zinserträge und Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinssatzes erfasst; dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Zinserträge bzw. -aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Zins- und anderen Finanzerträge bzw. Zins- und anderen Finanzaufwendungen ausgewiesen und periodengerecht abgegrenzt.

23. STEUERN

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Abschlussstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden in Übereinstimmung mit dem zugrunde liegenden Geschäftsvorfall direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den »Übrigen Forderungen und Vermögenswerten« bzw. »Übrigen Schulden« erfasst.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

24. UMSATZERLÖSE

Die Umsätze und ihre Aufteilung auf Unternehmensbereiche und Regionen sind aus der Segmentberichterstattung (Tz. 37) in diesem Konzernanhang ersichtlich. Die Konzernumsätze betreffen die folgenden Produkte und Leistungen:

in T€	2009	2008
Modul- und Bausatzverkauf (Eigen- und Fremdproduktion)	674.377	653.882
Projekterlöse	86.132	11.187
Zellen/Wafer	247.543	232.615
Sonstige Umsatzerlöse	4.523	2.627
	1.012.575	900.311

Die Projekterlöse resultieren im Wesentlichen aus der Errichtung von Großsolaranlagen.

Zum Bilanzstichtag bestehen noch laufende Projekte, deren Umsatzerlöse nach der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 periodisch abgegrenzt wurden. Zum Bilanzstichtag ergeben sich daraus folgende Verbindlichkeiten (i.Vj. Forderungen), die aus Geschäftsvorfällen in 2009 und Vorjahren resultieren:

in T€	31.12.2009	31.12.2008
Summe der angefallenen Kosten und ausgewiesenen Gewinne (abzüglich etwaiger ausgewiesener Verluste)	6.246	12.736
Erhaltene Anzahlungen	-6.439	-8.377
	-193	4.359
Forderungen aus Auftragsfertigung (Tz. 45)	0	4.359
Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung (Tz.55)	-193	0

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus Siliziumverarbeitung und Stromeinspeisung.

25. AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen zum einen die Errichtung von Photovoltaikanlagen, die von der zum Konsolidierungskreis gehörenden GOISUN GMBH & CO. KG und der SOLAR FACTORY GMBH betrieben werden.

Des Weiteren enthält diese Position Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Versetzung neuer Produktionsanlagen in einen betriebsbereiten Zustand.

26. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in T€	2009	2008
Auflösung erhaltener Anzahlungen	25.417	0
Auflösung abgegrenzter Investitionszuwendungen	10.461	10.210
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	5.120	1.496
Erträge aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	2.159	2.366
Ertrag aus Aufwandszuschüssen für Forschung und Entwicklung	1.813	2.353
Schadensersatzleistungen	1.147	0
Ertrag aus sonstigen Aufwandszuschüssen	0	6.608
Übrige sonstige betriebliche Erträge	4.536	3.090
	50.653	26.123

Der Ertrag aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen resultiert aus dem Wegfall der Verpflichtung, erhaltene Anzahlungen für Waferlieferungen auf zukünftige Lieferungen anzurechnen. Die Erträge ergeben sich in Höhe von T€ 14.319 aus dem vollständigen Wegfall der Verpflichtung gegenüber einem Kunden und in Höhe von T€ 11.098 aus Minderabnahmen fest vereinbarter Waferlieferungen für das Kalenderjahr 2009.

Die Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten resultierten im Wesentlichen aus der außergerichtlichen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten.

Die vereinnahmten Zuschüsse für Forschung und Entwicklung sind mit einer Reihe von Auflagen verbunden. Diese können wir nach jetzigem Kenntnisstand vollständig erfüllen, sodass mit keinen Rückzahlungen zu rechnen ist.

27. MATERIALAUFWAND

in T€	2009	2008
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	597.584	395.540
Aufwendungen für bezogene Leistungen	93.478	58.520
	691.062	454.060

28. PERSONALAUFWAND

in T€	2009	2008
Löhne und Gehälter	84.361	74.814
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	15.422	15.316
	99.783	90.130

29. ABSCHREIBUNGEN

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

30. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in T€	2009	2008
Fremdpersonaleinsatz	19.861	14.900
Instandhaltungsaufwendungen	16.693	13.683
Werbe- und Reisekosten	16.195	9.629
Vertriebsaufwendungen	9.114	8.549
Versicherungen	5.490	3.945
Aufwand aus der Zuführung zur Gewährleistungsrückstellung	4.340	2.936
Mieten und Pachten	4.284	4.041
Datenverarbeitungsleistungen	3.774	2.317
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	3.588	4.032
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (Fremdleistungen)	3.183	2.180
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	2.523	1.024
Abwasser und Abfallbeseitigung	1.699	1.254
Telefon, Porto, Internet	1.303	862
Externe Dienstleistungen	840	570
Umzugskosten	774	125
Aufwand aus der Zuführung zu anderen Rückstellungen	412	4.162
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	14.792	12.509
	108.865	86.718

31. AUFWENDUNGEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr entfielen auf die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit des SOLARWORLD Konzerns Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 11.958 (i.Vj. T€ 13.024). Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen resultiert aus Personalaufwendungen.

32. FINANZERGEBNIS**a) Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen**

in T€	2009	2008
Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	5.856	1.376
Aufwendungen aus at Equity bewerteten Anteilen	-10.435	-9.988
	-4.579	-8.612

b) Zins- und andere Finanzerträge

in T€	2009	2008
Zinserträge	10.608	24.491
Andere Finanzerträge	19.236	16.947
	29.844	41.438

Die Zinserträge enthalten Zinsen aus verzinslichen Wertpapieren, Termingeldern und sonstigen Bankguthaben, die als »Kredite und Forderungen« oder als »zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte« kategorisiert sind.

Andere Finanzerträge enthalten überwiegend Erträge aus der Aufzinsung von geleisteten Anzahlungen.

c) Zins- und andere Finanzaufwendungen

in T€	2009	2008
Zinsaufwendungen	38.671	38.250
Andere Finanzaufwendungen	16.535	10.796
	55.206	49.046

Die Zinsaufwendungen enthalten ausschließlich Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten, die als »zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet« kategorisiert sind. Sie resultieren im Wesentlichen aus Bankdarlehen, aus den von der SOLARWORLD AG emittierten Fremdkapitalinstrumenten sowie aus verzinslichen Verbindlichkeiten des SOLARWORLD Konzerns gegenüber seinen Mitarbeitern im Rahmen eines Programms zur gewinnorientierten Mitarbeitervergütung.

Andere Finanzaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von erhaltenen Anzahlungen sowie Bereitstellungszinsen.

d) Sonstiges Finanzergebnis

in T€	2009	2008
Nettogewinne und -verluste aus		
designiert als zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	11.095	-56.221
zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	29	297
	11.124	-55.924
Ergebnis aus Wechselkursgewinnen/-verlusten		
Wechselkursgewinne	16.062	10.718
Wechselkursverluste	-17.299	-13.165
	-1.237	-2.447
	9.887	-58.371

Das Nettoergebnis der Kategorie »designiert als zum beizulegenden Zeitwert bewertet« ist in Höhe von rund € 4 Mio. (i.Vj. € -30 Mio.) auf Veränderungen des Bonitätsrisikos zurückzuführen.

In der Darstellung der Nettogewinne und -verluste werden Derivate, die sich in einer Sicherungsbeziehung befinden, nicht berücksichtigt. Freistehende Derivate sind in der Bewertungskategorie »zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte« enthalten.

33. ERTRAGSTEUERN

Der ausgewiesene Steueraufwand ohne nicht fortgeführte Aktivitäten setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2009	2008
Tatsächlicher Steueraufwand (+) Inland	46.180	56.079
Tatsächlicher Steueraufwand (+) Ausland	14	759
Tatsächlicher Steueraufwand (+) gesamt	46.194	56.838
Latenter Steueraufwand (+) Inland	6.003	5.038
Latenter Steueraufwand (+) / -ertrag (-) Ausland	20.582	-8.454
Latenter Steueraufwand (+) / -ertrag (-) gesamt	26.585	-3.416
Ausgewiesener Steueraufwand (+) gesamt	72.779	53.422

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf das Einkommen und den Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

In den US-Gesellschaften sind im abgelaufenen Jahr sowie in den Vorjahren steuerliche Verluste angefallen. Diese waren anfänglich Restrukturierungsmaßnahmen und in der Folge dem Aufbau neuer Produktionsanlagen in Camarillo und einer neuen, größeren Produktionsstätte in Hillsboro geschuldet. Auf Basis der strategischen Ausrichtung des Konzerns, der Markterwartungen und der aktuellen Planung der US-Gesellschaften ist unverändert von der Realisierung der aus diesen Verlusten resultierenden latenten Steueransprüche auszugehen. Allerdings stellt IAS 12 an die Aktivierung latenter Steuern im Falle von Verlusten in der jüngeren Vergangenheit hohe Anforderungen. Da aufgrund der Auswirkungen der Finanzkrise und des schwierigen Marktumfeldes im Bereich der Photovoltaik das für 2009 ursprünglich erwartete Ergebnis der US-Gesellschaften unterschritten wurde, haben wir für die steuerlichen Verlustvorräte aus dem Jahr 2009 keine aktiven latenten Steuern mehr gebildet (potenziell T€ 12.633) und die bereits im Vorjahr gebildeten latenten Steuern in Höhe von rund T€ 19.814 wertberichtigt.

Die in den US-Gesellschaften angefallenen steuerlichen Verluste belaufen sich im Hinblick auf die »Federal Tax« (Ertragsteuer des Bundes) auf umgerechnet rund € 86 Mio. Sie können mindestens bis ins Jahr 2024 mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden und verfallen dann sukzessive in den Jahren 2025 bis 2029. Auf diese Verlustvorräte entfallen latente Steueransprüche in Höhe von rund € 27 Mio. Im Hinblick auf die »State Tax« (Ertragsteuer der Bundesstaaten) belaufen sich die steuerlichen Verlustvorräte auf rund € 74 Mio. Sie können mindestens bis ins Jahr 2016 mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden. In Höhe von rund € 28 Mio. verfallen sie dann sukzessive in den Jahren 2017 bis 2019. Im Übrigen verfallen sie sukzessive in den Jahren 2022 bis 2029. Insgesamt entfallen auf diese Verlustvorräte latente Steueransprüche in Höhe von rund € 6 Mio.

Im Übrigen bestehen im Konzern nur geringfügige steuerliche Verlustvorräte.

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten und auf steuerliche Verlustvorräte entfallen unsaldiert und saldiert die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2009	2008	2009	2008
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.550	1.655	25.609	15.919
Kurzfristige Vermögenswerte	8.663	3.676	11.053	8.549
Abgegrenzte Investitionszuwendungen	5.272	3.745	0	0
Übrige langfristige Schulden	3.481	3.750	2.873	6.007
Kurzfristige Schulden	895	1.227	521	56
Steuerlich nutzbare Verlustvorräte	231	19.967	0	0
	20.092	34.020	40.056	30.531
Saldierung	-14.193	-6.947	-14.193	-6.947
Bilanziell ausgewiesene latente Steuern	5.899	27.073	25.863	23.584

Zum Bilanzstichtag wurden im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen latente Steueransprüche in Höhe von T€ 349 (i.Vj. T€ 282) und latente Steuerverpflichtungen in Höhe von T€ 709 (i.Vj. T€ 4.508) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Zum 31. Dezember 2009 wurden wie auch im Vorjahr gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen erfasst. Die entsprechenden temporären Differenzen belaufen sich auf insgesamt T€ 12.979 (i.Vj. 13.614).

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen dem nominellen und den tatsächlichen Steuersätzen im Berichtsjahr und im Vorjahr hinsichtlich der fortgeführten Aktivitäten erläutert:

in T€	2009	2008
Ergebnis vor Ertragsteuern	131.752	188.669
Erwarteter Ertragsteuersatz (inkl. Gewerbesteuer)	30,0%	30,0%
Erwarteter Ertragsteueraufwand (+)	39.526	56.601
Wertberichtigung auf bestehende latente Steuern auf Verlustvorräte	19.814	0
Nicht gebildete latente Steuern auf neue Verlustvorräte	12.916	0
Abweichende in- und ausländische Steuerbelastung	-1.621	-2.280
Steerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-1.436	-5.227
Steuern aus nichtabzugsfähigen Aufwendungen	2.778	1.850
Periodenfremde tatsächliche Steuern	1.146	-371
Sonstige Abweichungen des Steueraufwands	-344	2.849
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (+)	72.779	53.422
Effektiver Ertragsteuersatz	55,2%	28,3%

34. WESENTLICHE PERIODENFREMDE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Wie im Vorjahr lagen wesentliche periodenfremde Aufwendungen und Erträge im Geschäftsjahr 2009 nicht vor.

35. ERGEBNIS NACH STEUERN AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesene Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten gliedert sich wie folgt:

in T€	2009	2008
Gewinn aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten	0	13.686
Ergebnis vor Steuern	0	13.686
Zurechenbarer Ertragsteueraufwand	0	-254
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0	13.432

Die auf die nicht fortgeführten Aktivitäten entfallenden Cashflows sind in Tz. 62 dargestellt.

36. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt als Quotient aus dem Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahrs im Umlauf befindlichen Aktienanzahl. Da keine Optionsrechte oder Wandlungsrechte ausstehen, war die Kennzahl »verwässertes Ergebnis je Aktie« nicht einschlägig.

37. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG**a) Segmentangaben**

Ab dem 1. Januar 2009 ersetzt IFRS 8 »Geschäftssegmente« IAS 14 »Segmentberichterstattung«. Unter Anwendung des »full management approach« wurden die folgenden vier berichtspflichtigen Geschäftssegmente identifiziert, die die bisherigen Segmente »Wafer«, »Zelle«, »Modul« und »Handel« ablösen:

- Produktion Deutschland,
- Produktion USA,
- Handel,
- Sonstiges.

Hintergrund ist die bei der SOLARWORLD AG vorherrschende interne Organisations-, Berichts- und Steuerungsstruktur, die das Endprodukt »Solarmodul« produktions- und handelsseitig in den Mittelpunkt stellt. Übergeordnetes Konzernziel ist es, die vorhandenen Synergie- und Effizienzpotenziale der gesamten Wertschöpfungskette zu heben und so strategische Wettbewerbsvorteile für das Endprodukt »Solarmodul« erzielen zu können.

Zur Bildung der genannten berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Die beiden Produktionssegmente schließen jeweils regional zusammenhängende und voll integrierte Produktionsaktivitäten in Deutschland und den USA zusammen und beinhalten jeweils die Produktionsbereiche der gesamten Wertschöpfungskette.

Das operative Segment »Handel« umfasst den weltweiten Vertrieb von Solarmodulen.

In das Segment »Sonstiges« gehen verschiedene Geschäftstätigkeiten des Konzerns ein, deren finanzieller Einfluss in 2009 nicht wesentlich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns war.

Das EBIT der Geschäftseinheiten wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt.

Die nachfolgend dargestellten Segmentumsätze und -ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die fortgeführten Aktivitäten. Hinsichtlich der nicht fortgeführten Aktivitäten verweisen wir auf Tz. 35.

Die Vergleichszahlen des Vorjahrs wurden an die neue Segmentstruktur angepasst. Änderungen von Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zu 2008 nicht ergeben.

INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSSEGMENTE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009 // IN MIO. €

	Produktion Deutschland	Produktion USA	Handel	Sonstiges	Eliminierung	Konsolidiert
Umsätze						
Externe Umsätze	415	39	759	2	-202	
Intersegment Umsätze	365	179	3	7	-554	
Umsätze gesamt	780	218	762	9	-756	1.013
Ergebnis						
Betriebsergebnis (EBIT)	165	-15	10	-1	-7	152
Finanzergebnis						-20
Ergebnis vor Ertragsteuern						132
Ertragsteuern						-73
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten						59
Planmäßige Abschreibungen	40	22	1	1	0	64
Wesentliche zahlungsunwirksame Posten	25	0	0	0	0	25
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegen- stände und Sachanlagen	441	309	10	36	29	825
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	154	112	7	20	0	293

INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSSEGMENTE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2008 // IN MIO. €

	Produktion Deutschland	Produktion USA	Handel	Sonstiges	Eliminierung	Konsolidiert
Umsätze						
Externe Umsätze	281	1	653	13	-48	
Intersegment Umsätze	364	152	4	4	-524	
Umsätze gesamt	645	153	657	17	-572	900
Ergebnis						
Segmentergebnis	216	-18	50	7	2	257
neutrales Ergebnis						6
Betriebsergebnis (EBIT)						263
Finanzergebnis						-74
Ergebnis vor Ertragsteuern						189
Ertragsteuern						-54
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten						135
Planmäßige Abschreibungen	38	16	1	0		55
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegen- stände und Sachanlagen	330	230	4	16	29	609
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	102	155	2	13	0	272

Die Eliminierungsspalte enthält im Bereich der externen Umsatzerlöse Eliminierungen im Zusammenhang mit Lohnfertigungstransaktionen, im Bereich der Intersegment-Umsätze Eliminierungen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis erklärt sich im Wesentlichen durch Buchungen im Zusammenhang mit der Zwischenergebniseliminierung sowie durch sonstige ertragswirksame Konsolidierungsbuchungen.

Die Anpassung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen der einzelnen Segmente zwecks Überleitung auf das Konzernvermögen erklärt sich durch die Aktivierung eines Firmenwerts im Zusammenhang mit dem Erwerb der DEUTSCHE SOLAR AG im Geschäftsjahr 2000 auf Konzernebene.

Die Umsatzerlöse des Segments »Sonstiges« setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in Mio. €	2009	2008
Externe Projekterlöse und Modulverkäufe	1	13
Forschungs- und Entwicklungsleistungen (konzernintern)	7	4
Erlöse aus Stromeinspeisung	1	0
	9	17

b) Angaben auf Unternehmensebene

Hinsichtlich des Aufrisses der Umsatzerlöse nach Produkten verweisen wir auf unsere Angaben in Tz. 24.

Es gibt keinen externen Kunden, der mehr als zehn Prozent der Umsatzerlöse des SOLARWORLD Konzerns auf sich vereint.

in Mio. €	Umsatzerlöse		Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	
	2009	2008	2009	2008
Deutschland	716	414	516	379
Übriges Europa	180	294	0	0
Asien	75	108	0	0
USA	33	73	309	230
Sonstige	9	11	0	0
	1.013	900	825	609

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

38. ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Die Zusammensetzung und Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

in T€	Anschaffungs- und Herstellungsk			
	Stand 01.01.2009	Umbuchung	Zugang	Abgang
I. Immaterielle Vermögenswerte				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.267	527	4.246	16
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	34.547	0	250	0
3. Geleistete Anzahlungen	116	-221	495	0
	46.930	306	4.991	16
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	139.003	53.545	61.876	121
2. Technische Anlagen und Maschinen	417.871	75.793	70.049	11.874
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.415	426	6.253	611
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	165.409	-130.070	150.013	107
	739.698	-306	288.191	12.713
	786.628	0	293.182	12.729

in T€	Anschaffungs- und Herstellungsk			
	Stand 01.01.2008	Umbuchung	Zugang	Abgang
I. Immaterielle Vermögenswerte				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.219	152	1.869	77
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	34.882	0	0	335
3. Geleistete Anzahlungen	0	-133	249	0
	45.101	19	2.118	412
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	122.190	441	15.846	2.407
2. Technische Anlagen und Maschinen	306.943	16.861	106.898	17.736
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.453	-1.544	4.523	217
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	33.753	-15.777	142.208	22
	477.339	-19	269.475	20.382
	522.440	0	271.593	20.794

Kosten		Abschreibungen						Buchwerte	
Währungs- differenz	Stand 31.12.2009	Stand 01.01.2009	Umbuchung	Zugang	Abgang	Währungs- differenz	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2008
-87	16.937	8.109	1	1.563	16	-40	9.617	7.320	4.158
0	34.797	4.960	0	250	0	0	5.210	29.587	29.587
0	390	0	0	0	0	0	0	390	116
-87	52.124	13.069	1	1.813	16	-40	14.827	37.297	33.861
-3.213	251.090	21.038	86	10.002	0	-374	30.752	220.338	117.965
-5.971	545.868	134.369	-76	48.875	8.789	-984	173.395	372.473	283.502
-227	23.256	8.885	-11	2.969	510	-163	11.170	12.086	8.530
-2.606	182.639	0	0	0	0	0	0	182.639	165.409
-12.017	1.002.853	164.292	-1	61.846	9.299	-1.521	215.317	787.536	575.406
-12.104	1.054.977	177.361	0	63.659	9.315	-1.561	230.144	824.833	609.267

Kosten		Abschreibungen						Buchwerte	
Währungs- differenz	Stand 31.12.2008	Stand 01.01.2008	Umbuchung	Zugang	Abgang	Währungs- differenz	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2007
104	12.267	7.131	0	1.012	73	39	8.109	4.158	3.088
0	34.547	5.295	0	0	335	0	4.960	29.587	29.587
0	116	0	0	0	0	0	0	116	0
104	46.930	12.426	0	1.012	408	39	13.069	33.861	32.675
2.933	139.003	16.598	-1.762	8.257	2.259	204	21.038	117.965	105.592
4.905	417.871	103.100	3.253	43.570	16.024	470	134.369	283.502	203.843
200	17.415	8.039	-1.491	2.327	75	85	8.885	8.530	6.414
5.247	165.409	0	0	0	0	0	0	165.409	33.753
13.285	739.698	127.737	0	54.154	18.358	759	164.292	575.406	349.602
13.389	786.629	140.163	0	55.166	18.766	798	177.361	609.267	382.277

39. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Der unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesene Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus dem Erwerb der DEUTSCHE SOLAR AG im Jahr 2000. Der Firmenwert ist der Cash Generating Unit (CGU) »Produktion Deutschland« zugeordnet. Wir verweisen auf Tz. 7.

40. SACHANLAGEN

Zu aktivierende geleaste Sachanlagen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

41. AT EQUITY BEWERTETE ANTEILE

in T€	31.12.2009	31.12.2008
SolarWorld Korea Ltd.	26.428	4.683
JSSi GmbH	12.318	11.166
Solarparc AG	8.375	8.285
RGS Development B.V.	1.941	1.261
SolarPark M.E. Ltd	1.181	0
Gällivare PhotoVoltaic AB	0	4.564
SolarWorld Solicium GmbH	0	585
	50.243	30.544

Die Beteiligung an der börsennotierten SOLARPARC AG besteht durch die SOLARWORLD AG. Es handelt sich um eine 29-prozentige Beteiligung am Vermögen, am Ergebnis und an den Stimmrechten. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst neben der regenerativen Stromerzeugung auch die Betriebsführung, Projektierung, Konzeption und Vermarktung von Solarparks und Windkraftanlagen. Der aus dem Börsenkurs der SOLARPARC AG abgeleitete beizulegende Zeitwert der Anteile an der SOLARPARC AG belief sich am Bilanzstichtag auf T€ 12.915 (i. Vj. T€ 8.285).

Die Beteiligung an der JSSI GMBH besteht durch die SOLARWORLD AG. Es handelt sich um eine 49-prozentige Beteiligung am Vermögen und am Ergebnis. Zusammen mit der EVONIK-Degussa GmbH hat die Gesellschaft ein Produktionsverfahren für Solarsilizium entwickelt, auf dessen Basis sie dieses nunmehr produziert.

Die Beteiligung an der RGS DEVELOPMENT B.V. hält die DEUTSCHE SOLAR AG. Es handelt sich um eine 35-prozentige Beteiligung am Vermögen und am Ergebnis. Die Gesellschaft dient der gemeinsamen Entwicklung eines neuen Verfahrens zur Produktion von Silizium-Wafern für die Verwendung in Solarzellen.

Die Beteiligung an der SOLARWORLD KOREA LTD. hält die SOLARWORLD AG. Es handelt sich um eine 76,5-prozentige Beteiligung am Vermögen und am Ergebnis. Die Gesellschaft betreibt eine Modulfabrik.

Die Beteiligung an der SolarPark M.E. Ltd. hält die SOLARWORLD AG. Es handelt sich um eine 50-prozentige Beteiligung am Vermögen und am Ergebnis. Die Gesellschaft hat bisher im Wesentlichen Produktionsanlagen für die Modulfertigung konzipiert und gebaut.

Bei den Beteiligungen an der JSSI GMBH, RGS DEVELOPMENT B.V., SOLARPARK M.E. LTD. und SOLARWORLD KOREA LTD. handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen (jointly controlled entities) im Sinne von IAS 31, da die wesentlichen Entscheidungen zur Geschäfts- und Finanzpolitik nur einvernehmlich getroffen werden können.

Bezüglich der Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Personen verweisen wir auf die Tz. 64.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen zu den at Equity bewerteten Anteilen:

in T€	31.12.2009	31.12.2008
Anteiliges Vermögen	201.236	62.397
davon kurzfristig	144.415	27.022
davon langfristig	56.821	35.375
Anteilige Schulden	151.826	34.479
davon kurzfristig	131.931	10.945
davon langfristig	19.895	23.534
Anteilige Umsatzerlöse	138.130	26.969
Anteilige Jahresergebnisse	576	-4.562

42. LANGFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen als langfristig eingestufte Beträge für Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 849 (i.Vj. T€ 0), die gemäß IFRIC 14 und IAS 19 bilanziert wurden. Die Rückdeckungsversicherungen wurden im Zusammenhang mit Altersteilzeitverpflichtungen abgeschlossen und zum Stichtag mit den daraus entstandenen Erfüllungsrückständen saldiert. Der kurzfristige Teil ist in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen (siehe Tz. 48).

43. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die Entwicklung des Postens ist bei der Erläuterung des Steueraufwands (Tz. 33) dargestellt.

44. VORRÄTE

in T€	31.12.2009	31.12.2008
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	74.485	56.521
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	61.216	39.156
Fertige Erzeugnisse und Waren	78.164	50.220
Geleistete Anzahlungen	384.289	377.869
	598.154	523.766

Bei der vorstehenden Aufschlüsselung wurden nur die Photovoltaik-Module sowie die Wafer der DEUTSCHE SOLAR AG als fertige Erzeugnisse des Konzerns qualifiziert.

Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen von Vorräten in Höhe von T€ 5.276 im Aufwand erfasst.

Die geleisteten Anzahlungen enthalten einen Teilbetrag von T€ 329.647 (i.Vj. T€ 333.972), der erst nach mehr als 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag mit Rohstofflieferungen zu verrechnen sein wird.

45. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in T€	31.12.2009	31.12.2008
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	211.401	66.860
Forderungen aus Auftragsfertigung	0	4.359
	211.401	71.219

Die Altersstruktur der Forderungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

in T€	31.12.2009	31.12.2008
Nicht überfällig und nicht wertgemindert	181.280	60.431
Überfällig und nicht wertgemindert		
- bis 30 Tage	10.712	6.528
- zwischen 31 und 60 Tagen	4.458	2.034
- zwischen 61 und 90 Tagen	5.263	234
- zwischen 91 und 180 Tagen	2.945	1.230
- zwischen 181 und 360 Tagen	6.543	737
- über 360 Tage	200	3
Wertgemindert	0	22
	211.401	71.219

Für die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen keine Anzeichen eines Wertberichtigungsbedarfs vor oder es waren aufgrund von bestehenden Sicherheiten keine Wertberichtigungen zu bilden. Die im Block »zwischen 61 und 90 Tagen« enthaltenen Forderungen wurden innerhalb des Aufstellungszeitraums um mehr als die Hälfte beglichen. Der Großteil der »zwischen 91 bis 360 Tagen« enthaltenen Forderungen resultiert aus Waferverkäufen, die überwiegend aus Langfristverträgen stammen. Hinsichtlich diesbezüglicher Ausfallrisiken verweisen wir auf Tz. 61 d).

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	31.12.2009	31.12.2008
Stand zum 01.01.	1.239	629
Verbrauch	-240	-47
Nettozuführungen/-auflösungen	1.426	739
Währungsumrechnung	52	-82
Stand zum 31.12.	2.477	1.239

46. ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Die Steuerforderungen betreffen Rückvergütungsansprüche auf gezahlte Körperschaft- und Gewerbesteuern oder entsprechende ausländische Steuern aufgrund überhöhter Vorauszahlungen und aufgrund notwendiger Änderungen der Veranlagungen vorangegangener Jahre.

47. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

in T€	31.12.2009	31.12.2008
Umsatzsteuerforderungen	3.124	5.808
Sonstige geleistete Anzahlungen	2.970	103
Rechnungsabgrenzungsposten	2.835	1.869
Erstattung Stromsteuer	1.718	1.699
Restforderung Verkauf GPV	0	5.775
Ansprüche auf Steuergutschriften	0	4.822
Sonstiges	2.340	1.088
	12.987	21.164

Die in den übrigen Forderungen und Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerte weisen keine wesentlichen Überfälligkeiten aus.

48. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	31.12.2009	31.12.2008
Renten- und rentenähnliche Anlagen	56.458	303.569
Geldmarkt- und geldmarktähnliche Anlagen	21.888	89.638
Ausleihungen an nahestehende Unternehmen	3.000	1.796
Derivative Finanzinstrumente		
davon in Sicherungsbeziehung: T€ 0 (i.Vj. T€ 6.924)	0	6.924
Übrige finanzielle Vermögenswerte	256	2.487
	81.602	404.414

In Bezug auf die Geldmarkt- und Rentenanlagen verweisen wir hinsichtlich der Anlagestrategie, Bewertung und Risiken auf unsere Angaben zu Finanzinstrumenten unter der Tz. 5, 13 und 61.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Beträge für Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 179 (Vj. T€ 1.051), die gemäß IFRIC 14 und IAS 19 bilanziert wurden. Wir verweisen dazu auch auf unsere Ausführungen in Tz. 61.

49. FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel beinhalten fast vollständig Guthaben bei Kreditinstituten. Diese waren zum Bilanzstichtag jeweils bei verschiedenen Banken überwiegend kurzfristig als Termin- und Tagesgelder angelegt.

50. ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Die zur Veräußerung bestimmten Sachanlagen in Höhe von T€ 836 (Vj. T€ 572) betreffen diverse Anlagen, die nicht mehr im Produktions- bzw. Forschungsprozess eingesetzt und kurzfristig veräußert werden sollen. Für die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte wurden Wertminderungen und Verluste in Höhe von T€ 415 (Vj. T€ 1.332) erfasst. Der verbleibende Wert entspricht den erwarteten Nettoveräußerungspreisen und ergibt sich aus Marktbeobachtungen hinsichtlich gebrauchter technisch ähnlicher Maschinen. Wertminderungen und Verluste werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

51. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag € 111,72 Mio. (i. Vj. € 111,72 Mio.) und umfasst ausschließlich Stammaktien. Es handelt sich um 111.720.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 24. Mai 2006 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um insgesamt € 5.472.500,00 bis zum 31. Dezember 2010 zu erhöhen.

In der Hauptversammlung vom 24. Mai 2007 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um insgesamt € 20.947.500,00 bis zum 31. Dezember 2011 zu erhöhen.

In der Hauptversammlung vom 21. Mai 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 31. Dezember 2012 um insgesamt € 27.930.000 zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Die SOLARWORLD AG verfügt über kein bedingtes Kapital.

Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2009 wurde der Vorstand zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Die Ermächtigung ist gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum Ablauf des 20. November 2010 befristet und auf bis zu zehn Prozent des Grundkapitals beschränkt. Die mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2008 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde mit Eintritt der Wirksamkeit der neuen Ermächtigung aufgehoben.

Sonstige Rücklagen

UMRECHNUNGSRÜCKLAGE. Die Umrechnungsrücklage enthält die Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

SICHERUNGSRÜCKLAGE UND AFS-RÜCKLAGE. Diese Rücklage enthält in Höhe von T€ 849 (i. Vj. T€ 9.148) Gewinne und Verluste aus Sicherungsbeziehungen, die im Rahmen von Cashflow Hedges als effektiv eingestuft wurden. Aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte besteht zum Stichtag keine AFS-Rücklage mehr (i.Vj. T€ 286). In Bezug auf mit der Sicherungsrücklage verrechnete latente Steuern verweisen wir auf Tz. 33.

Dividendenvorschlag

Für das Geschäftsjahr 2009 schlägt der Vorstand die Ausschüttung einer Dividende von € 0,16 je Aktie vor. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung im Mai 2010. Bei Genehmigung durch die Aktionäre wird sich die Ausschüttung auf rund € 17,9 Mio. belaufen.

52. LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN

in T€	31.12.2009	31.12.2008
Emittierte Schuldscheindarlehen	404.569	407.888
Bankdarlehen	227.594	153.401
Emittierte Senior Notes (US-Private Placement)	121.720	126.045
Sicherheitsleistungen von Lohnfertigern	13.589	4.577
Derivative Finanzinstrumente davon in Sicherheitsbeziehung: T€ 10.057 (i.Vj. T€ 1.100)	12.289	2.407
Anleihen	8.978	9.042
Sonstiges	760	760
	789.499	704.120

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haften die Konzerngesellschaften aus üblichen Sicherungsübertragungen von Sachanlagen und Vorräten sowie durch die Einräumung von Grundschulden in Höhe von € 18,7 Mio. (i. Vj. € 24,3 Mio.).

Sicherheitsleistungen von Lohnfertigern sind zum Stichtag von Lohnfertigern erhaltene Zahlungen für weiterzuverarbeitende SOLARWORLD Produkte, die diese erst nach erfolgter Weiterverarbeitung zurückerhalten.

Die sonstigen Finanzschulden enthalten einen Betrag in Höhe von T€ 66 (i. Vj. T€ 42) für eine von der SOLARWORLD AG begebene Finanzgarantie.

53. ABGEGRENZTE INVESTITIONSZUWENDUNGEN

Der Posten beinhaltet abgegrenzte Investitionszulagen und -zuschüsse sowie abgegrenzte Steuergutschriften, auch soweit sie bereits im Folgejahr aufzulösen sind, da sie ausschließlich im Zusammenhang mit dem Sachanlagevermögen stehen.

Die Investitionszulagen und -zuschüsse sind mit einer Reihe von Auflagen verbunden. Diese können nach jetzigem Kenntnisstand vollständig erfüllt werden, sodass mit keinen Rückzahlungen zu rechnen ist.

54. LANG- UND KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in T€	Stand 01.01.2009	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2009
Gewährleistung	11.484	655	19	4.646	-59	15.397
Pensionen	7.912	338	0	421	0	7.995
Rückbauverpflichtungen	5.046	496	104	172	-151	4.467
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.378	600	1	0	-36	741
Übrige Rückstellungen	3.138	1.660	1.045	412	4	849
	28.958	3.749	1.169	5.651	-242	29.449

Die Rückstellung für Gewährleistung wird für spezifische Einzelrisiken, für das allgemeine Risiko aus der Inanspruchnahme aus gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen sowie aus gewährten Leistungsgarantien auf verkaufte Photovoltaik-Module gebildet. Die Rückstellung für das Risiko aus der Inanspruchnahme aus den gewährten Leistungsgarantien wird in Höhe von 0,25 Prozent sämtlicher Modulumsatzerlöse des SOLARWORLD Konzerns gebildet. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung (die Leistungsgarantie wird für 25 Jahre gewährt) wird die Rückstellung mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz aufgezinnt. Daraus ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 306 (i.Vj. T€ 200), die in Tz. 32 c) in den anderen Finanzaufwendungen ausgewiesen sind.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betrifft Mietereinbauten, die nach Ablauf des Pachtzeitraums vom SOLARWORLD Konzern entfernt werden müssen. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung wird die Rückstellung mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz aufgezinnt. Daraus ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 172 (i.Vj. T€ 171), die in Tz. 32 c) in den anderen Finanzaufwendungen ausgewiesen sind.

Die übrigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von T€ 508 (i.Vj. T€ 2.555). Diese beinhalten mögliche Inanspruchnahmen aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften beinhalten erwartete Verluste aus Miet- und Dienstleistungsverträgen.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten die Zusagen für eine betriebliche Altersversorgung an Mitarbeiter des Konzerns auf Basis unmittelbarer Direktzusagen. Die erdienten Pensionsansprüche sind endgehaltsabhängig.

Bei der Berechnung der DBO (defined benefit obligation) wurden einheitlich folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	31.12.2009	31.12.2008
Rechnungszins	5,5%	5,5%
Gehaltstrend	2,5%	2,5%
Rententrend	2,0%	2,0%

Für Sterblichkeit und Invalidität wurden die Heubeck-Richttafeln RT 2005 G verwendet.

Die Überleitung der DBO zur Bilanz ergibt sich wie folgt:

in T€	31.12.2009	31.12.2008
Bewertete Verpflichtung	7.470	7.407
Ungetilgte versicherungsmathematische Gewinne (+)	525	505
Pensionsrückstellung	7.995	7.912

In der Folge ist die Entwicklung der DBO wiedergegeben:

in T€	2009	2008
Verpflichtungsumfang am 01.01.	7.407	7.419
Zinsaufwand	407	401
Laufender Dienstaufwand	14	35
Rentenzahlungen und sonstige Inanspruchnahmen	-338	-267
Plankürzung	0	-48
Neue versicherungsmathematische Gewinne (-)	-20	-133
Verpflichtungsumfang am 31.12.	7.470	7.407

Folgende DBO-Beträge wurden für die laufende und die vorangegangenen Berichtsperioden für leistungsorientierte Pläne angesetzt:

in T€	2009	2008	2007	2006	2005
Verpflichtungsumfang am 31.12.	7.470	7.407	7.419	8.200	0

Die ungetilgten versicherungsmathematischen Gewinne (+) ergeben sich wie folgt:

in T€	2009	2008
Stand am 01.01.	505	404
Zuführung	20	133
Plankürzung	0	-32
Stand am 31.12.	525	505

55. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in T€	31.12.2009	31.12.2008
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.750	70.413
Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung	193	0
	83.943	70.413

56. ÜBRIGE LANG- UND KURZFRISTIGE SCHULDEN

in T€	31.12.2009	31.12.2008
Erhaltene Anzahlungen	275.965	286.976
Sonstige Personalverpflichtungen	14.095	11.880
Ausstehende Rechnungen	12.520	7.675
Gewinnorientierte Mitarbeitervergütung	8.951	34.244
Umsatzsteuer	7.404	5.585
Eingeforderte Einlagen	938	1.424
Sonstige	9.464	5.627
	329.337	353.411

Der Rückgang der Verpflichtungen aus gewinnorientierter Mitarbeitervergütung resultiert vor allem aus der erstmals in 2009 für Vorjahre vorgenommenen Insolvenzsicherung, welche in voller Höhe (20.093 T€) mit den korrespondierenden Verpflichtungen saldiert wurde. Die ausgewiesene Verpflichtung beinhaltet nun nur noch den Teil der gewinnorientierten Mitarbeitervergütung, der aus dem Geschäftsjahr 2009 resultiert sowie die Sozialversicherungsbeiträge auf die in früheren Geschäftsjahren entstandenen Verpflichtungen. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Erläuterungen in Tz. 21. Der Zinsaufwand aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten für die gewinnorientierte Mitarbeitervergütung beträgt im Geschäftsjahr T€ 1.758 (i.Vj. T€ 2.049) und ist in Tz. 32 c) in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

57. PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern resultieren vollständig aus den von den steuerlichen Grundsätzen abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen bei Ansatz und Bewertung von Aktiv- und Passivposten. Die Entwicklung des Postens ist bei der Erläuterung des Steueraufwands (Tz. 33) dargestellt.

58. ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden beinhalten sowohl durch die Finanzverwaltungen festgesetzte als auch durch die Konzerngesellschaften berechnete oder geschätzte Körperschaft- und Gewerbesteuerschulden sowie entsprechende ausländische Steuern, die sich aufgrund der Steuergesetze ergeben, einschließlich solcher Beträge, die sich aus durchgeführten steuerlichen Außenprüfungen wahrscheinlich ergeben werden.

Der SOLARWORLD Konzern unterliegt im Hinblick auf die durch die SOLARWORLD INDUSTRIES AMERICA LP in der Zukunft potenziell erwirtschafteten steuerlichen Gewinne einer von der amerikanischen Besteuerung unabhängigen zusätzlichen Belastung mit deutscher Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag. Hieraus können für den SOLARWORLD Konzern zukünftig Steuerzahlungen in Höhe von maximal T€ 19.244 (i. Vj. T€ 19.244) entstehen. Tatsächliche oder latente Steuerschulden waren hierfür nicht zu bilden, da sich diese Steuerzahlungen weder auf die laufende oder auf frühere Perioden beziehen noch aus temporären Differenzen resultieren.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

59. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Bestellobligo aus Rohstoff- und Lizenzverträgen		
- bis zu 1 Jahr	343	264
- zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	1.228	1.307
- länger als 5 Jahre	1.046	894
Bestellobligo aus Investitionen in das Sachanlagevermögen		
- bis zu 1 Jahr	158	116
- zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	0	0
- länger als 5 Jahre	0	0
Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen		
- bis zu 1 Jahr	4	3
- zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	7	9
- länger als 5 Jahre	3	5
	2.789	2.598

60. ERFOLGSUNSIHERHEITEN UND EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Eine ausführliche Darstellung der Unternehmensrisiken und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ist in dem nach deutschem Recht zeitgleich mit diesem Jahresabschluss aufgestellten und veröffentlichten Konzernlagebericht enthalten. Darin wird unter anderem ausführlich auf die Erwartungen für die zukünftige Entwicklung der Absatzpreise und des Gesamtmarkts eingegangen.

61. FINANZINSTRUMENTE

a) Steuerung der Kapitalstruktur

Eine ausführliche Darstellung der Grundsätze und Ziele in Bezug auf die Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns ist in dem nach deutschem Recht zeitgleich mit diesem Jahresabschluss aufgestellten und veröffentlichten Konzernlagebericht bei den Ausführungen zur Finanzlage enthalten.

b) Grundsätze und Ziele des Finanzrisikomanagements

Die SOLARWORLD AG unterliegt als international agierender Konzern im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und zukünftigen bereits fixierten und geplanten Transaktionen Markt-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzwirtschaftlichen Aktivitäten zu begrenzen.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden regelmäßig im Vorstand und mit den jeweiligen Tochtergesellschaften abgestimmt. Je nach Einschätzung des Risikos, der Planbarkeit von zukünftigen Transaktionen sowie der jeweiligen Marktlage werden ausgewählte derivative und nicht derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Risiken zu begrenzen oder kontrolliert einzugehen. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow

des Konzerns haben. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement wird durch die jeweiligen Fachabteilungen gesteuert, die hierüber regelmäßig an den Vorstand berichten.

Derivative Finanzinstrumente werden regelmäßig nur als Sicherungsinstrumente genutzt und nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden Sicherungsgeschäfte nur mit führenden Finanzinstituten mit einem Kreditrating im Investment Grade Bereich abgeschlossen.

In Bezug auf die Anlage liquider Mittel ist es das Ziel des SOLARWORLD Konzerns, eine Rendite geringfügig über dem Geldmarktniveau zu erreichen. Der SOLARWORLD Konzern investiert daher freie liquide Mittel grundsätzlich in Finanzanlageprodukte in Form von Sichteinlagen (Termin- und Tagesgelder) bei Finanzinstituten, Investmentfonds, Schuldscheinen und Zertifikaten. Um die Risiken aus der Veränderung von Marktpreisen zu begrenzen, beschränken sich die Investitionen auf Finanzanlageprodukte, die hinsichtlich ihrer Risikostruktur dem Geld- oder Rentenmarkt zugeordnet werden können. Weiterhin wird durch die zentrale Steuerung und breite Diversifikation der Geldanlagen in Bezug auf verschiedene Marktrisiken und Schuldner der Bildung von Risiko-Konzentrationen entgegengewirkt. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden Schuldscheine und Zertifikate nur von führenden Finanzinstituten mit einem Kreditrating im Investment Grade Bereich erworben.

c) Marktrisiken

In Bezug auf die Marktrisiken ist der SOLARWORLD Konzern insbesondere Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse und der Zinssätze ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird auf der Grundlage bestehender Sicherungsbeziehungen unterstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und Derivaten und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen der SOLARWORLD Konzern Finanzinstrumente hält.

Zinsrisiken bestehen für den SOLARWORLD Konzern sowohl auf der Fremdkapital- als auch auf der Einlagenseite. Daher erfolgt die Analyse der Zinsrisiken auf Basis der Nettoverschuldung, wobei unterstellt wird, dass sich die Zinsen für variabel verzinsliches Fremdkapital und variabel verzinsliche Einlagen gleichermaßen verändern. Weiterhin werden nur solche verzinslichen Finanzinstrumente in die Analyse einbezogen, deren Zinsniveau ausschließlich von der Marktzinsentwicklung abhängig ist. Im Vorjahr wurde in die Analyse nur die Fremdkapitalseite einbezogen.

Währungsrisiken

Die Währungsrisiken des SOLARWORLD Konzerns resultieren im Wesentlichen aus Finanzierungsmaßnahmen und aus der operativen Geschäftstätigkeit. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichtswährung resultieren, bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert. Eine Absicherung dieser Risiken in der Zukunft wird jedoch nicht ausgeschlossen.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus der Emission von Senior Notes (US-Private Placement) in US-Dollar, die jedoch unter Einsatz eines Zins-/Währungsswaps vollständig abgesichert wurden.

Im Bereich der operativen Geschäftstätigkeit wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Im Übrigen ist der SOLARWORLD Konzern Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit bereits fixierten und geplanten Transaktionen in Fremdwährung ausgesetzt. Diese betreffen hauptsächlich Transaktionen in US-Dollar im Zusammenhang mit Langfristverträgen für die Beschaffung von Rohstoffen. Zum Bilanzstichtag bestanden für diese Transaktionen wie auch im Vorjahr keine bzw. nur geringfügige Sicherungsbeziehungen.

Die wesentlichen originären Finanzinstrumente sind bis auf einen Teil der flüssigen Mittel entweder in funktionaler Währung denominated oder werden durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transferiert. Währungskursänderungen haben daher im Wesentlichen nur in Bezug auf die in Fremdwährung lautenden flüssigen Mittel Auswirkung auf das Ergebnis. Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in funktionaler Währung erfasst oder mittels Derivateinsatz in die funktionale Währung überführt. Daher können diesbezüglich nur unwesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis entstehen.

Durch den Einsatz von Sicherungsinstrumenten, die in eine wirksame Cashflow Hedge Beziehung zur Absicherung von Währungsrisiken eingebunden sind, ergeben sich aus Änderungen des Wechselkurses jedoch Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital.

Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar um zehn Prozent aufwertet (abwertet), ergäbe sich ein negativer (positiver) Effekt auf das Ergebnis vor Steuern von T€ 2.579 (i. Vj. T€ 1.435). Die Sicherungsrücklage würde ohne Berücksichtigung von Steuern bei einer entsprechenden Aufwertung um T€ 1.906 (i.Vj. T€ 3.017) höher, bei einer entsprechenden Abwertung um T€ 1.559 (i.Vj. T€ 9.457) niedriger ausfallen. Das Risiko des Konzerns im Hinblick auf Wechselkursänderungen ist bei allen anderen Währungen nicht wesentlich.

Zinsrisiken

Der Konzern steuert sein Zinsrisiko auf der Fremdkapitalseite durch ein jeweils den Marktverhältnissen angepasstes Portfolio von fest und variabel verzinslichem Fremdkapital. Hierfür schließt der SOLARWORLD Konzern Zinsswaps ab, mit denen festverzinsliche und variabel verzinsliche Beträge mit Vertragspartnern getauscht werden. Zum Bilanzstichtag waren unter Berücksichtigung bestehender Zinsswaps rund 84 (i.Vj. 95) Prozent des Fremdkapitals des Konzerns festverzinslich. Durch den hohen Bestand an Liquidität ist der SOLARWORLD Konzern auch auf der Einlagenseite einem Zinsrisiko ausgesetzt, da die freien liquiden Mittel weitestgehend kurzfristig angelegt sind.

Wenn sich das Marktzinsniveau um 50 Basispunkte erhöht (reduziert), ergäbe sich ein positiver (negativer) Effekt auf das Ergebnis vor Steuern von T€ 1.550 (i.Vj. T€ 1.997). Die Sicherungsrücklage würde ohne Berücksichtigung von Steuern bei einer entsprechenden Erhöhung um T€ 270 (i.Vj. T€ 403) höher, bei einer entsprechenden Reduzierung um T€ 277 (i.Vj. T€ 273) niedriger ausfallen.

Sonstige Preisrisiken

Der SOLARWORLD Konzern besitzt Wertpapiere, die diversen Preisänderungsrisiken ausgesetzt sind. Die Wertpapiere werden im Wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sodass sich Marktpreisänderungen entweder direkt im Ergebnis oder im Eigenkapital niederschlagen.

Wenn das Marktpreisniveau der im Portfolio enthaltenen Wertpapiere sich um insgesamt fünf Prozent erhöhen (reduzieren) würde, ergäbe sich ein positiver (negativer) Effekt auf das Ergebnis vor Steuern von T€ 2.365 (i.Vj. T€ 3.994) und die AfS-Rücklage würde ohne Berücksichtigung von Steuern um T€ 252 (i.Vj. T€ 3.482) höher (niedriger) ausfallen.

d) Ausfallrisiken

Zum Bilanzstichtag verfügt der SOLARWORLD Konzern noch über verbrieft Forderungen gegenüber Finanzinstituten in Höhe von nominal € 50 Mio. Die Kreditratings dieser Finanzinstitute liegt bei Aa1 (Quelle: Moody's). Im Übrigen hat der SOLARWORLD Konzern freie Liquidität überwiegend in Sichteinlagen bei deutschen Finanzinstituten angelegt. Das Ausfallrisiko wird daher diesbezüglich als eher gering eingeschätzt.

Für alle Lieferungen an konzernexterne Kunden gilt, dass in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Sicherheiten verlangt, Kreditauskünfte/Referenzen eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere zum Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden.

Um das Ausfallrisiko weiterhin zu begrenzen, sind Forderungen aus konzernexternen Modulverkäufen überwiegend durch Kreditversicherungen abgesichert. Das Ausfallrisiko wird daher diesbezüglich als eher gering eingeschätzt.

In Bezug auf Forderungen aus Waferverkäufen, die überwiegend aus Langfristverträgen stammen, bestehen keine Kreditversicherungen, da diese Kunden umfangreiche Anzahlungen geleistet haben, die insbesondere im Insolvenzfall nicht rückzahlbar sind. Das diesbezüglich bestehende Ausfallrisiko ist damit wirtschaftlich abgesichert.

Im Übrigen ergibt sich das maximale Ausfallrisiko aus den Buchwerten.

e) Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen für den SOLARWORLD Konzern durch die Verpflichtung, Verbindlichkeiten vollständig und rechtzeitig zu tilgen. Aufgabe des Cash- und Liquiditätsmanagements ist es daher, jederzeit die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Gesellschaften des Konzerns zu sichern.

Das Cash Management für die operative Geschäftstätigkeit erfolgt dezentral in den einzelnen Unternehmenseinheiten. Jeweilige Zahlungsmittelbedarfe und -überschüsse der einzelnen Einheiten werden von der SOLARWORLD AG überwiegend zentral durch konzerninterne Darlehensgewährungen ausgeglichen. Das zentrale Cash Management ermittelt auf Basis der Geschäftsplanung den konzernweiten Finanzmittelbedarf. Durch die vorhandene Liquidität und die bestehenden Kreditlinien sieht sich der SOLARWORLD Konzern keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Verträge im Zusammenhang mit Fremdkapitalmitteln in Höhe von € 697 Mio. enthalten Regelungen, die den Gläubigern das Recht einräumen, im Falle der Nichteinhaltung bestimmter Unternehmenskennzahlen (Covenants), die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu verlangen. Die hierfür relevanten Kennzahlen werden laufend überwacht und an den Vorstand berichtet. Bei den Kennzahlen handelt es sich im Wesentlichen um Kennzahlen zum Verschuldungsgrad und zum Eigenkapital. Diese Kennzahlen wurden im Geschäftsjahr regelmäßig deutlich übertroffen, und es liegen keine Anzeichen vor, dass diese in Zukunft nicht erreicht werden könnten. Darüber hinaus haben die Gläubiger das im Bericht zu § 315 Abs. 4 HGB näher erläuterte Recht, die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu verlangen, falls bei der SOLARWORLD AG ein Kontrollwechsel eintritt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die künftigen undiskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten aufgezeigt, die eine Auswirkung auf den künftigen Liquiditätsstatus des SOLARWORLD Konzerns haben.

Es werden Zins- und Tilgungszahlungen berücksichtigt. Den Zins- und Tilgungszahlungen liegen die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen zugrunde. Bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten werden die zuletzt vor dem 31. Dezember 2009 fixierten Zinssätze herangezogen. Bei Zahlungsströmen in Fremdwährung wird für die Zukunft der Wechselkurs des Bilanzstichtages unterstellt.

Undiskontierte Cashflows zum 31.12.2009 in T€	Gesamt	2010	2011	2012	2013	2014	2015 ff.
Emittierte Schuldscheindarlehen	526.791	21.371	21.371	21.371	21.371	197.178	244.129
Emittierte Senior Notes (US-Privat Placement)	159.849	7.224	7.224	7.224	84.970	2.645	50.562
zugehöriges derivatives Finanzinstrument	9.179	-456	-456	-456	6.970	-169	3.746
Anleihen	9.386	601	8.785	0	0	0	0
Bankdarlehen	259.055	26.464	46.994	57.687	48.080	77.877	1.953
zugehöriges derivatives Finanzinstrument	1.999	927	576	352	144	0	0
Derivative Finanzinstrumente ohne Bezug zu finanziellen Verbindlichkeiten	2.232	2.232	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.943	83.943	0	0	0	0	0
Übrige Schulden	9.714	2.888	1.585	4.884	357	0	0
	1.062.148	145.194	86.079	91.062	161.892	277.531	300.390

Undiskontierte Cashflows zum 31.12.2008 in T€	Gesamt	2009	2010	2011	2012	2013	2014 ff.
Emittierte Schuldscheindarlehen	553.136	21.271	21.215	21.222	21.257	21.236	446.935
Emittierte Senior Notes (US-Privat Placement)	172.933	7.478	7.478	7.478	7.478	87.955	55.066
zugehöriges derivatives Finanzinstrument	2.852	-710	-710	-710	-710	3.984	1.708
Anleihen	10.457	605	605	9.247	0	0	0
Bankdarlehen	109.435	33.649	23.669	19.134	17.951	9.391	5.641
zugehöriges derivatives Finanzinstrument	1.157	452	327	203	124	51	0
Derivative Finanzinstrumente ohne Bezug zu finanziellen Verbindlichkeiten	1.307	1.307	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.413	70.413	0	0	0	0	0
Übrige Schulden	39.432	11.946	5.237	13.243	8.632	374	0
	961.122	146.411	57.821	69.817	54.732	122.991	509.350

ð Beizulegende Zeitwerte, Buchwerte und Restlaufzeiten von Finanzinstrumenten nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die beizulegenden Zeitwerte sowie Buchwerte der in den einzelnen Bilanzpositionen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten dar:

Aktiva 31.12.2009	Bewertungskategorien IAS 39		
in T€	Designiert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Kredite und Forderungen	zur Veräußerung verfügbar
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		211.401	
Übrige Forderungen und Vermögenswerte		169	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	47.396	28.928	5.021
Flüssige Mittel		428.089	
	47.396	668.587	5.021
Aktiva 31.12.2008			
in T€	Designiert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Kredite und Forderungen	zur Veräußerung verfügbar
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		71.219	
Übrige Forderungen und Vermögenswerte		6.042	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	79.884	246.905	69.651
Flüssige Mittel		431.689	
	79.884	755.855	69.651
Passiva 31.12.2009			
in T€	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	zu Handels- zwecken gehalten	Derivate in Sicherungs- beziehungen
Finanzschulden	777.210	2.232	10.057
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.943		
Übrige Schulden	8.951		
	870.104	2.232	10.057
Passiva 31.12.2008			
in T€	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zu Handels- zwecken gehalten	Derivate in Sicherungs- beziehungen
Finanzschulden	701.713	1.307	1.100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.413		
Übrige Schulden	29.667		
	801.793	1.307	1.100

g r	Derivate in Sicherungs- beziehungen	Summe Buchwerte	Summe beizulegender Zeitwerte	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Gesamt Buchwerte
		211.401	211.401		211.401
		169	169	12.818	12.987
2	0	81.346	84.046	1.105	82.451
		428.089	428.089		428.089
2	0	721.005	723.705	13.923	734.928

g r	Derivate in Sicherungs- beziehungen	Summe Buchwerte	Summe beizulegender Zeitwerte	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Gesamt Buchwerte
		71.219	71.219		71.219
		6.042	6.042	15.122	21.164
0	6.924	403.363	402.921	1.051	404.414
		431.689	431.689		431.689
0	6.924	912.313	911.871	16.173	928.486

Restlaufzeiten

Summe Buchwerte	Summe beizulegender Zeitwert	Nicht im Anwendungs- bereich von IFRS 7	Gesamt Buchwerte	zwischen		
				bis 1 Jahr	1 und 5 Jahre	über 5 Jahre
789.499	804.746		789.499	38.915	485.289	265.295
83.943	83.943		83.943	83.943		
8.951	8.951	320.386	329.337	78.675	141.899	108.763
882.393	897.640	320.386	1.202.779	201.533	627.188	374.058

Restlaufzeiten

Summe Buchwerte	Summe beizulegender Zeitwert	Nicht im Anwendungs- bereich von IFRS 7	Gesamt Buchwerte	zwischen		
				bis 1 Jahr	1 und 5 Jahre	über 5 Jahre
704.120	716.755		704.120	28.714	48.078	627.328
70.413	70.413		70.413	70.413		
29.667	29.667	323.744	353.411	60.926	183.899	108.586
804.200	816.835	323.744	1.127.944	160.053	231.977	735.914

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen aus Auftragsfertigung in Höhe von T€ 0 (i.Vj. T€ 4.359). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigung in Höhe von T€ 193 (i.Vj. T€ 0).

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und Vermögenswerte, flüssige Mittel, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der wesentliche Teil der übrigen Schulden aus dem Anwendungsbereich des IFRS 7 haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert.
- In den übrigen Schulden sind finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus einem Programm zur gewinnorientierten Mitarbeitervergütung enthalten. Die Verbindlichkeiten sind variabel verzinslich. Daher entspricht der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag dem Buchwert.
- Der beizulegende Zeitwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird, sofern verfügbar, auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt.
- Der beizulegende Zeitwert der nicht notierten sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren geschätzt.
- In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind Anteile an einem Investmentfonds enthalten, die als designed zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind. Für diesen Fonds sind die Auszahlung des Rückgabepreises sowie dessen Errechnung und Veröffentlichung zum Bilanzstichtag und bis zum Aufstellungszeitpunkt vorübergehend ausgesetzt. Auch für große Teile der im Portfolio des Fonds enthaltenen Wertpapiere war bis zum Aufstellungszeitpunkt kein aktiver Markt vorhanden. Darüber hinaus standen für die Bewertung der Fondsanteile unter Anwendung der Discounted-Cashflow Methode keine validen Marktdaten zur Verfügung. Der beizulegende Zeitwert dieses Fonds basiert daher auf einer von der Fondsgesellschaft ermittelten indikativen Bewertung. Diese Bewertung wiederum basiert auf von den Lead-Managern der jeweiligen im Portfolio enthaltenen Wertpapiere festgesetzten Einzelkursen, auf Einzelkursen von Dritten (Brokern) und anerkannten Modellrechnungen. Zur Validierung dieses Werts wurde die Entwicklung eines vergleichbaren Fonds, für den Rückgabekurse gestellt werden, herangezogen. Ebenso wurde die Entwicklung des indikativen Werts der Fondsgesellschaft nach Abschlussstichtag gewürdigt. Unter Berücksichtigung dieser Analysen wurden die Fondsanteile zum Bilanzstichtag mit T€ 21.888 (Vj. T€ 23.238) bewertet, was der indikativen Bewertung der Fondsgesellschaft entspricht. Die Reduzierung des Buchwerts resultiert ausschließlich aus in 2009 erfolgten Substanz- und Ertragsausschüttungen in Höhe von T€ 6.006.
- Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Schuldverschreibungen, Anleihen und Bankdarlehen wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten anzusetzenden Zinssätzen geschätzt. Für das Kreditrisiko der SOLARWORLD wurde durchgängig eine Credit Spread von 220 Basispunkten (i.Vj. 200) angenommen.
- Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente, für die am Markt beobachtbare Input-Parameter verfügbar sind, wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung dieser Input-Parameter geschätzt. Die verwendeten Input-Parameter betreffen Zinsstrukturkurven sowie Devisen-Kassa- und Terminkurse. Mit einer Ausnahme wurden alle derivativen Finanzinstrumente unter Anwendung dieses Bewertungsverfahrens bewertet.
- Die Finanzschulden enthalten ein derivatives Finanzinstrument das unserem Joint-Venture-Partner das Recht zum Kauf von 26,5 Prozent der Anteile an der SOLARWORLD Korea Ltd. zu einem festgelegten Preis einräumt (Kauf-Option). Die Bewertung dieses Derivates erfolgte auf Basis der Bewertung der Gesellschaft im Rahmen einer im Juli 2009 vorgenommenen Kapitalerhöhung und unter Berücksichtigung signifikanter Wertänderungen seit diesem Zeitpunkt. Die Option wurde am 11. Februar 2010 ausgeübt.

Die zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente können folgender Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten zugeordnet werden:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

in T€	Summe 31.12.2009	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
als solche designiert	47.396	0	25.508	21.888
zur Veräußerung verfügbar	5.022	5.022	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
zu Handelszwecken gehalten	-2.232	0	0	-2.232
Derivate in Sicherungsbeziehungen	-10.057	0	-10.057	0
	40.129	5.022	15.451	19.656

Die in der Stufe 3 enthaltenen Finanzinstrumente haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in T€	2009
Stand 1.1.	24.538
Im sonstigen Finanzergebnis erfasste Gewinne	6.161
Verkauf	-5.037
Ausschüttungen	-6.006
Stand 31.12.	19.656

Auf die noch am Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumente, die der Stufe 3 zugeordnet wurden, entfällt für 2009 ein Gewinn in Höhe von T€ 2.423, der im sonstigen Finanzergebnis enthalten ist.

g) Nettogewinne und -verluste nach Bewertungskategorien

Die Nettogewinne und -verluste der Bewertungskategorien »designiert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete« und »zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte« sind in Tz. 32 im sonstigen Finanzergebnis ersichtlich. Sie enthalten neben Ergebnissen aus der Marktbewertung auch Zins-, Dividenden- und Währungseffekte.

Die Nettogewinne und -verluste der Bewertungskategorie »Kredite und Forderungen« beinhalten neben den im Folgenden genannten Währungskursverlusten im Wesentlichen Wertberichtigungen in Höhe von T€ 2.523 (i.Vj. T€ 1.024). Letztere sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

In Bezug auf die Bewertungskategorien »Kredite und Forderungen« und »zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten« sind in den Nettogewinnen und -verlusten auch Verluste aus Währungseffekten zu berücksichtigen, die aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht aufgeteilt wurden. Im Saldo ergaben sich hieraus im Geschäftsjahr Währungskursverluste in Höhe von T€ 1.237 (i.Vj. T€ 2.447). Diese sind im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Neben einem Teil der genannten Währungskursverluste waren im Nettoergebnis der »zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten« im Vorjahr Erträge aus der Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.429 zu berücksichtigen. Letztere waren in den »anderen Finanzerträgen« enthalten.

Der Nettoverlust der Bewertungskategorien »Kredite und Forderungen« sowie »zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten« beläuft sich somit auf insgesamt T€ 3.760 (i.Vj. T€ 2.042).

Hinsichtlich der »zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte« wurden neben erfolgswirksamen Zinserträgen in Höhe von T€ 27 (i.Vj. T€ 409) im Geschäftsjahr keine Zuführungen zur AfS-Rücklage erfasst (i.Vj. T€ 286).

h) Sicherungsmaßnahmen

Zur Sicherung des Zahlungsstromrisikos eines variabel verzinslichen Darlehens hat der SOLARWORLD Konzern einen Zinsswap (»Zahle fix – Empfange variabel«) mit einem aktuellen Nominalvolumen in Höhe von T€ 29.000 (i.Vj. T€ 40.000) und einer Laufzeit bis Ende 2013 abgeschlossen. Als Grundgeschäft wurde das variabel verzinsliche Bankdarlehen designiert. Mit der Sicherungsmaßnahme wird das Ziel verfolgt, das variabel verzinsliche Bankdarlehen in festverzinsliche Finanzschulden zu transformieren. Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps beläuft sich zum Stichtag auf T€ -1.168 (i.Vj. T€ -1.100).

Zur Sicherung bestehender Währungsrisiken aus auf US-Dollar lautenden Senior Notes bestehen beim SOLARWORLD Konzern fünf Cross Currency Swaps (»Zahle € fix – Empfange USD fix«) mit einem Nominalvolumen von insgesamt TUSD 175.000. Als Grundgeschäft wurden die auf US-Dollar lautenden Senior Notes designiert. Mit der Sicherungsmaßnahme wird das Ziel verfolgt, die US-Dollar-Verbindlichkeiten in Bezug auf den Nominalbetrag und die laufenden Zinszahlungen in €-Finanzschulden zu transformieren. Die beizulegenden Zeitwerte der Swaps belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt T€ -8.889 (i.Vj. T€ 6.924).

Der Nachweis der prospektiven Effektivität wird mittels der Critical Terms Match Methode erbracht. Die retrospektive Effektivität wird regelmäßig mit Hilfe der hypothetischen Derivate Methode erbracht. Die Ergebnisse der retrospektiven Effektivitätstests lagen in einer Bandbreite von 80 bis 125 Prozent, sodass von einer effektiven Sicherungsbeziehung ausgegangen werden kann. Zum Bilanzstichtag wurde daher im Eigenkapital ein nicht realisierter Gewinn in Höhe von T€ 849 (i.Vj. T€ 9.148) erfasst.

62. ERLÄUTERUNGEN ZUR CASHFLOW-RECHNUNG

Cashflow aus nicht fortgeführten Aktivitäten

Die Kapitalflussrechnung weist die Cashflows inklusive nicht fortgeführter Aktivitäten aus. Auf die nicht fortgeführten Aktivitäten entfallen dabei Cashflows in folgender Höhe:

in T€	2009	2008
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	5.775	12.996
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	5.775	12.996

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode aufgestellt. Das Ergebnis vor Steuern als Ausgangswert wird zunächst um die wesentlichen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen korrigiert. Hieraus ergibt sich der Cashflow aus dem operativen Ergebnis. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit sind die Veränderungen des Nettoumlaufvermögens berücksichtigt.

Die in der Cashflow-Rechnung ausgewiesenen nicht zahlungswirksamen Erträge des Geschäftsjahrs betreffen die Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen. Wir verweisen dazu auch auf unsere Erläuterungen in Tz. 26. Die nicht zahlungswirksamen Erträge des Vorjahrs stellen den Gewinn aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten dar. Dieser resultierte aus dem Verkauf von 65 Prozent der damaligen Tochtergesellschaft GPV.

Die erhaltenen und geleisteten Anzahlungen beruhen insbesondere auf langfristig geschlossenen Verkaufskontrakten über Siliziumwafer und damit in zeitlichem Zusammenhang geschlossenen langfristigen Einkaufskontrakten über Rohsilizium. Die daraus resultierenden Mittelzu- und abflüsse des Geschäftsjahrs stellen sich wie folgt dar:

in T€	2009	2008
Zu- (+) / Abnahme (-) der erhaltenen Anzahlungen	5.371	108.425
Zu- (-) / Abnahme (+) der geleisteten Anzahlungen	4.777	-119.215
Entwicklung des Cashflows	10.148	-10.790

Die gezahlten Zinsen sind bei der Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, die erhaltenen Zinsen bei der Ermittlung des Cashflows aus der operativen Tätigkeit dargestellt.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen dargestellt sowie die hierfür erhaltenen Investitionszuwendungen. Des Weiteren sind darin Ein- bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Finanzmittelanlagen sowie Einzahlungen aus einer Restkaufpreiszahlung aus dem Verkauf der Anteile an der Tochtergesellschaft GPV enthalten (siehe oben). Durch den Erwerb von 50 Prozent der Anteile an der SOLARWORLD SOLICIUM GMBH hat der SOLARWORLD Konzern unter Berücksichtigung des geleisteten Kaufpreises T€ 110 liquide Mittel erhalten.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt die Erhöhung der Finanzverschuldung. Als Auszahlung gehen Dividendenzahlungen an die Aktionäre der SOLARWORLD AG in den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ein. Schließlich sind hier die gezahlten Zinsen dargestellt.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds umfasst den Saldo aus den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln in Höhe von T€ 428.089 (i. Vj. T€ 431.689) und unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesenen täglich fälligen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 0 (i. Vj. T€ 8.335). Dabei werden T€ 111 (i.Vj. T€ 0) aufgrund der Erstkonsolidierung der SOLARWORLD SOLICIUM GMBH als konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds berücksichtigt.

63. EVENTUALSCHULDEN

Die SOLARWORLD AG hat gegenüber der Deutsche Bank AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von T€ 12.667 für die Solarparc AG abgegeben.

64. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Berichtsjahr 2009 lagen folgende wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen vor:

Von Mitgliedern der Familie Asbeck wurden Verwaltungs- und Gewerbeimmobilien in Bonn mit einem jährlichen Pachtzins von insgesamt € 1 Mio. (i.Vj. € 0,6 Mio.) angemietet. Zum Bilanzstichtag weist die SOLARWORLD AG Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 30 (i.Vj. T€ 30) aus. An Frank H. Asbeck wurden Modullieferungen und sonstige Leistungen in Höhe von T€ 145 (i.Vj. T€ 391) erbracht. Zum Bilanzstichtag waren hieraus noch Forderungen in Höhe von T€ 129 (i.Vj. T€ 391) offen.

Gegenüber der Solarparc Vilshofen GmbH bestehen zum Stichtag Restforderungen in Höhe von T€ 100 (i.Vj. € 4,8 Mio.) aus Sicherheitseinbehalten. Die Gesellschaft wurde im Januar 2009 durch die SOLARPARC AG an die Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH verkauft, deren mehrheitlicher Gesellschafter Frank H. Asbeck ist.

An die Solarparc Gruppe wurden im Geschäftsjahr Modullieferungen und Projektleistungen mit einem Auftragsvolumen von € 97,1 Mio. (i.Vj. € 4 Mio. an die Solarparc Vilshofen GmbH) erbracht. Da der überwiegende Teil erst im 4. Quartal 2009 abgerechnet wurde, sind zum Stichtag noch € 95,8 Mio. (i.Vj. € 5,5 Mio., davon € 4,8 Mio. gegenüber der Solarparc Vilshofen GmbH) an Forderungen offen. Des Weiteren hat der SOLARWORLD Konzern Betriebsführungs- und Planungsleistungen in Höhe von T€ 273 (i.Vj. T€ 203) von der Solarparc AG erhalten. Daraus bestehen zum Stichtag noch Verbindlich-

keiten in Höhe von T€ 6 (i.Vj. T€ 0). Zudem hat der SOLARWORLD Konzern sonstige Dienstleistungen in Höhe von T€ 37 (i.Vj. T€ 9) an den SOLARPARC Konzern erbracht, woraus zum Stichtag noch T€ 1 (i.Vj. T€ 0) an Forderungen offen sind.

Für die Zwischenfinanzierung eines Projekts hat die SOLARWORLD AG gegenüber der Deutsche Bank AG für die SOLARPARC AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von T€ 12.667 (i.Vj. T€ 12.667) abgegeben, für die sie im Geschäftsjahr T€ 128 (i.Vj. T€ 108) an Avalprovisionen vereinnahmt hat. Des Weiteren hat die SOLARWORLD AG im Geschäftsjahr Darlehen in Höhe von insgesamt € 6 Mio. an die SOLARPARC AG gewährt, von denen zum 31. Dezember 2009 noch Darlehen in Höhe von € 3 Mio. ungetilgt sind. In diesem Zusammenhang sind Zinserträge in Höhe von T€ 61 (i.Vj. T€ 218) angefallen.

Die SOLARWORLD AG hatte in 2008 einen kurzfristigen Kredit an ein Gemeinschaftsunternehmen gewährt. Dieser wurde bis zum Stichtag komplett getilgt (i.Vj. T€ 1.796) und führte in 2009 zu Zinserträgen in Höhe von T€ 111 (i.Vj. T€ 10).

Der SOLARWORLD Konzern hat Waren, Anlagevermögen, Lohnfertigungsleistungen sowie sonstige Dienstleistungen im Volumen von T€ 11.023 (i.Vj. T€ 4.761) an Gemeinschaftsunternehmen verkauft bzw. erbracht. Aus diesen Geschäftsvorfällen bestehen zum Stichtag Forderungen in Höhe von T€ 2.398 (i.Vj. T€ 1.138).

Von Gemeinschaftsunternehmen wurden Waren, Anlagevermögen, Lohnfertigungsleistungen und sonstige Dienstleistungen in einem Volumen von T€ 76.554 (i.Vj. T€ 6.173) eingekauft. Unter Berücksichtigung der Bilanzierung von Liefer- und Abnahmeverträgen, die wirtschaftlich eine Lohnfertigungsbeziehung darstellen (siehe Tz. 5), bestehen zum Stichtag Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von T€ 8.815 (i.Vj. T€ 343) und geleistete Anzahlungen in Höhe von T€ 955 (i.Vj. T€ 11.400). Zivilrechtlich bestehen aus den Transaktionen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 18.885 (i.Vj. T€ 343) sowie Forderungen in Höhe von T€ 16.194 (i.Vj. T€ 0). Des Weiteren sind zivilrechtliche Ansprüche aus geleisteten Anzahlungen in Höhe von T€ 15.165 (i.Vj. T€ 11.400) offen.

Aus Einlageverpflichtungen gegenüber einem Gemeinschaftsunternehmen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von € 1 Mio. (i.Vj. € 1,4 Mio.).

Die dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Claus Recktenwald, im Sinne von IAS 24 nahe stehende Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte, Bonn, berät und vertritt den SOLARWORLD Konzern anwaltlich. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates hat sie hierfür im Jahre 2009 einen Honorargesamtbetrag von 0,7 Mio. € (i.Vj. 0,6 Mio. €) erhalten.

Die Vergütung der Vorstände ist in Tz. 66 aufgeführt bzw. im Lagebericht im Vergütungsbericht dargestellt.

Alle Geschäfte wurden zu fremdüblichen Bedingungen abgewickelt.

65. MITARBEITER

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug 1.858 (i. Vj. 1.591) und teilt sich wie folgt auf die betrieblichen Funktionsbereiche bzw. Segmente auf:

Anzahl	2009	2008
Produktion Deutschland	1.007	879
Produktion Deutschland	603	507
Handel	187	155
Sonstige	61	50
	1.858	1.591

Zum 31. Dezember 2009 betrug die Mitarbeiterzahl 2.000 (i. Vj. 1.825) inklusive 86 Auszubildende (i.Vj. 83).

66. VORSTÄNDE UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Vorstands erhielten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2009 eine Gesamtvergütung von T€ 2.719 (i. Vj. T€ 2.704). Darin sind variable Vergütungsanteile in Höhe von T€ 1.882 (i. Vj. T€ 1.850) enthalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2009 Vergütungen einschließlich Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt T€ 297 (i. Vj. T€ 293), jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Darin sind variable Vergütungsanteile in Höhe von netto T€ 119 (i. Vj. T€ 114) enthalten.

Individualisierte Angaben zu den Bezügen des Vorstands sind im Lagebericht der Gesellschaft dargestellt.

In den Vorstand der Gesellschaft sind wie im Vorjahr berufen:

- Dipl.-Ing. Frank H. Asbeck (Vorstandsvorsitzender)
- Dipl.-Ing. Boris Klebensberger (Vorstand Operatives Geschäft)
- Dipl.-Kfm. tech. Philipp Koecke (Vorstand Finanzen)
- Dipl.-Wirtschaftsing. Frank Henn (Vorstand Vertrieb)

Der Vorstandsvorsitzende Frank H. Asbeck hielt am Bilanzstichtag mittelbar und unmittelbar 25,00 (i. Vj. 25,00) Prozent der Anteile an der SOLARWORLD AG.

Dem Aufsichtsrat gehören wie im Vorjahr folgende Personen an:

- Dr. Claus Recktenwald (Vorsitzender), Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Schmitz Knoth Rechtsanwälte, Bonn
- Dr. Georg Gansen (stellvertretender Vorsitzender), Rechtsanwalt/Syndikus der Deutsche Post AG, Bonn
- Dr. Alexander von Bossel, LL.M (Edinb.); Rechtsanwalt und Partner bei CMS Hasche Sigle, Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern, Köln

Der Vorstandsvorsitzende Frank H. Asbeck ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der DEUTSCHE SOLAR AG sowie der SUNICON AG.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Claus Recktenwald ist Aufsichtsratsvorsitzender der SOLARPARC AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der DEUTSCHE SOLAR AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der SUNICON AG, Aufsichtsratsmitglied der VEMAG Verlags- und Medien Aktiengesellschaft, Köln, Aufsichtsratsmitglied der Wanderer-Werke AG, Augsburg, (bis November 2009) sowie Beiratsmitglied der Grünenthal GmbH, Aachen (seit Januar 2010).

Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Georg Gansen ist jeweils auch stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der SOLARPARC AG, der DEUTSCHE SOLAR AG sowie der SUNICON AG.

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Alexander von Bossel ist auch Mitglied des Aufsichtsrats der SOLARPARC AG.

67. ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Das von dem Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg/Bonn, im Konzerngeschäftsjahr 2009 berechnete Gesamthonorar einschließlich Kostenerstattungen beträgt für:

- a) Abschlussprüfungsleistungen T€ 563 (i. Vj. T€ 500)
- b) andere Bestätigungsleistungen T€ 6 (i. Vj. T€ 11)
- c) Steuerberatungsleistungen T€ 2 (i. Vj. T€ 13)
- d) sonstige Leistungen T€ 117 (i. Vj. T€ 4)

68. CORPORATE GOVERNANCE

Aufsichtsrat und Vorstand haben am 24. November 2009 bzw. 14. Dezember 2009 die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgegeben, dass den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« entsprochen wurde und wird. Sie ist auf der Internet-Seite der SOLARWORLD AG www.solarworld.de/investorrelations/entsprechenserklaerung// veröffentlicht.

Bonn, den 12. März 2010



Dipl.-Ing. Frank H. Asbeck
Vorstandsvorsitzender



Dipl.-Wirtschaftsing. Frank Henn
Vorstand Vertrieb



Dipl.-Kfm. tech. Philipp Koecke
Vorstand Finanzen



Dipl.-Ing. Boris Klebensberger
Vorstand Operatives Geschäft